

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. August 2012
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	18, 19
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25, 26	Lühmann, Kirsten (SPD)	73
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	23	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	51
Binder, Karin (DIE LINKE.)	40	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	6
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	27, 28	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50
Brandner, Klaus (SPD)	67, 68, 69, 70	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	33, 46, 47, 60
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	3	Rawert, Mechthild (SPD)	61, 62
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	29	Roth, Michael (Heringen) (SPD)	7
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71	Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD)	52
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	4, 5	Schäffler, Frank (FDP)	34
Gerster, Martin (SPD)	9, 10, 11, 12	Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74, 75
Gloser, Günter (SPD)	30	Schneider, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 54
Hinz, Petra (Essen) (SPD)	31, 32	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	35, 36
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 48, 77	Schuster, Marina (FDP)	8
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	13, 14	Dr. Sieling, Carsten (SPD)	37, 38, 39
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	42, 72	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	49
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	63, 64
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 59	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 66
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43	Weinberg, Marcus (Hamburg) (CDU/CSU)	20, 21, 22
Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD)	16, 17		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76	Ziegler, Dagmar (SPD)	55, 56, 57

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schlussfolgerungen aus der Verfolgung Homosexueller in Uganda für die diplo- matische und entwicklungspolitische Zu- sammenarbeit	1	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Nutzung von „prediktiven Analysepro- grammen“ und anderen elektronischen Verfahren zur Ermittlung zukünftiger Straftaten	8
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Deutsches Vorgehen gegenüber Kasachs- tan zur Aufklärung der Ereignisse von Shanaosen im Dezember 2011	2	Zeitplan der Umsetzung des geplanten Rückübernahmeabkommens zwischen der Türkei und der EU	9
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Beteiligte Bundesministerien an der am 3. August 2012 im Auswärtigen Amt eingerrichteten Task Force Syrien	2	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Voraussetzungen für den Antrag auf Asyl in Deutschland wegen unter Strafe stehen- der Homosexualität in Uganda	10
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) Personalkürzungen an der Deutschen Schule in Washington und Auswirkungen auf die auswärtige Kulturpolitik	3	Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD) Schlussfolgerungen aus den Studien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlin- ge zum Einbürgerungsverhalten von Aus- ländern und zur Optionsregelung	11
Movassat, Niema (DIE LINKE.) Auswirkungen der EU-Sanktionen gegen- über dem Iran auf Hilfeleistungen für die Opfer des dortigen Erdbebens	5	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Konsequenzen aus dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin hinsichtlich der Zielvereinbarungen im Spitzensport; Offenlegung vergangener Zielvereinbarun- gen	12
Roth, Michael (Heringen) (SPD) Deutsche Verhandlungslinie auf dem in- formellen Rat für Allgemeine Angelegen- heiten (RfAA) am 30. August 2012, insbe- sondere zur Verhinderung von Kürzungen in den Struktur- und Kohäsionsfonds	5	Weinberg, Marcus (Hamburg) (CDU/CSU) Regelung der Einbürgerung von For- schern im Staatsangehörigkeits- und Auf- enthaltsgesetz	13
Schuster, Marina (FDP) Kürzung der finanziellen Unterstützung für den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Gerster, Martin (SPD) Veröffentlichung der Zielvereinbarungen des Bundesministeriums des Innern mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und den einzelnen olympischen Sportfach- verbänden	6	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Neuregelungen im Gesetzentwurf zur Re- form der elterlichen Sorge nicht miteinan- der verheirateter Eltern, insbesondere Un- terhaltspflicht	14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwaltung der nicht im Rahmen der so genannten Paketlösung (insgesamt 65 Seen) an das Land Brandenburg verkauften Seen sowie Bedingungen für den Verkauf der 65 Seen und für die Übertragung der 17 Gewässer aus dem so genannten Preußenvermögen 15	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Durchführung der Medientrennung bei dem Gebäudekomplex der Schwimm- und Sporthalle der General-Steinhoff-Kaserne in Berlin-Kladow bzw. Planungen für die künftige Nutzung oder Verwertung; Kostenaufwand des Rückbaus der Chlorgasanlage und der Wasseraufbereitung der Schwimmhalle 20
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Position der an den Gesprächen über die verstärkte Zusammenarbeit in Sachen Finanztransaktionssteuer beteiligten Mitgliedstaaten und Inhalte der Verhandlungen 16	Dr. Sieling, Carsten (SPD) Unterstützung des Konzepts für eine Finanztransaktionssteuer durch die EU und Umsetzungszeitplan auf europäischer Ebene 21
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen, Zuarbeiten und fachlichen Stellungnahmen und deren Auswirkungen auf die Vertrags- und Gesetzestexte zur europäischen Finanzmarktstabilisierung 17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
Gloser, Günter (SPD) Finanzielle Belastung Deutschlands durch einen Austritt Griechenlands aus der Eurozone 17	Binder, Karin (DIE LINKE.) Entwicklung des Kostenanteils der Netzentgelte am Strompreis für Privathaushalte seit 2005 22
Hinz, Petra (Essen) (SPD) Steuerbelastung des Kleinanlegers durch die Finanztransaktionssteuer; Vorschlag zum Einbezug von Staatsanleihen in die Finanztransaktionssteuer 18	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von Ausbaurverzögerungen betroffene Stromleitungen aus der Liste des Energieleitungsausbaugesetzes 22
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Durchschnittlicher steuerlicher Vorteil und Steuermindereinnahmen bei Einführung des Ehegattensplittings für eingetragene Lebenspartnerschaften 18	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Vorgesehene Anpassung des Vergütungsbetrags für Apothekerleistungen in der Arzneimittelpreisverordnung an die Entwicklung der Verbraucherpreise 24
Schäffler, Frank (FDP) Verhinderung der Zulassung neuer offener Immobilienfonds bei Umsetzung der geplanten Richtlinie 2011/61/EU 19	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anfragen, Voranmeldungen oder Anträge für Bürgschaften für Zulieferungen für Atomanlagen 24
	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligte deutsche Unternehmen am Bau der beiden Legehennenfabriken in der Ukraine; Höhe der zugesagten Hermesbürgschaft 25

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Entwicklung der Anzahl der in Leiharbeit befindlichen Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren seit 2005 bundesweit und im Saarland 26	Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD) Schlussfolgerungen aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs zur Kindertagespflege in Wohnungen, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren 33
Entwicklung der Anzahl der in einem Normalarbeitsverhältnis tätigen Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren seit 2005 bundesweit und im Saarland 27	Schneider, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bereitstellung zusätzlicher Gelder für Jugendaustauschorganisationen 34
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Finanzierung der Feierlichkeiten des Deutsch-Französischen Jugendwerkes zum 60-jährigen Jubiläum der Pariser Verträge 35
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit der Erhöhung des Grenzwerts für DDAC (Didecyldimethylammoniumchlorid) in Lebensmitteln um den Faktor 50 mit dem Verbraucherschutz 29	Ziegler, Dagmar (SPD) Gesetzgeberische Maßnahmen auf Basis des 10-Punkte-Programms „Kindertagesbetreuung“ noch in der 17. Legislaturperiode 35
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Betroffene Betriebe von der Genehmigungspflicht für die Auslaufhaltung von Schweinen bei Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung der Schweinehaltungshygieneverordnung und Auswirkungen ... 31	Erarbeitung eines Qualitätsgesetzes für den Bereich der frühkindlichen Bildung in der 17. Legislaturperiode 36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Fortgeltung der §§ 240, 10 des SGB V über den 10. Dezember 2013 hinaus 36
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Usbekischer Beschluss zur Schließung ausländischer Militärbasen und Auswirkungen auf den deutschen Luftwaffenstützpunkt Termez 32	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umfang der Versorgung von Privatpatienten mit Organtransplantationen 37
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Förderung von Projekten im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes (KJP-Richtlinie) 32	Umfang der Organtransplantationen im beschleunigten Vergabeverfahren für Non-Resident-Empfänger sowie Verteilung auf verschiedene Transplantationszentren 37
	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Entwicklung des Krankenstands berufstätiger Jugendlicher im Alter von 15 bis 25 Jahren seit 2005 bundesweit und im Saarland 38
	Rawert, Mechthild (SPD) Programme und Haushaltsmittel des Bundesministeriums für Gesundheit für den Nationalen Aktionsplan IN FORM während der vergangenen drei Jahre und Beteiligungen im Jahr 2013 41

	Seite		Seite
Erkenntnisse zur Versorgungs- und Vergütungssituation in der Hebammenhilfe; strukturelle und finanzielle Konsequenzen hinsichtlich der Zahlung der Berufshaftpflichtversicherung	42	Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl von Starts und Landungen privater Kernflugzeuge zwischen 22 Uhr und 6 Uhr morgens im Jahr 2011; Zulassung der Befeuerung von Windenergieanlagen in diesem Zusammenhang	48
Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Gesetzmäßige Durchführung von Maßnahmen zur Präimplantationsdiagnostik . .	44	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Kriterien für den Erhalt von Wasser- und Schifffahrtsämtern auf dem Mittellandkanal und dem Rhein im Zuge der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	49
Forderung nach einem Verbot des rezeptfreien Verkaufs von Schmerzmitteln in Großpackungen	44	Lühmann, Kirsten (SPD) Fehlen von Verkehrsschildern zur Kennzeichnung der neuen Lkw-Maut-Strecken auf Bundesstraßen	50
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der Prüfung des Verdachts der unverschlüsselten Weitergabe von Rezeptdaten mit Personenbezug an die GFD Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH mit Sitz in Karlsfeld; Stand des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft . . .	45	Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der Pläne zum vierspurigen Ausbau der Bundesstraße 303 zwischen Marktredwitz/West und der Autobahn 93	50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung des Güterverkehrs aus dem Bundeshaushalt	51
Brandner, Klaus (SPD) Kürzung der Mittel für den Bundesfernstraßenneubau um 50 Prozent und Auswirkungen für die Fertigstellung des Lückenschlusses der A 33 im Abschnitt 7.1 im Kreis Gütersloh	46	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
		Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil der Windräder mit reduziertem Vergütungssatz nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und weitere Entwicklung	72

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Erstürmung eines schwul-lesbischen Fortbildungsseminars durch die ugandische Polizei am 18. Juni 2012, der Erstürmung einer privaten Pride-Party am 3. August 2012 und der Ankündigung des Verbots von über 38 schwul-lesbischen Organisationen durch den ugandischen Ethikminister in Bezug auf die Regierungsführung in Uganda sowie der Durchsetzung der Menschenrechte von Schwulen, Lesben, Bi- oder Transsexuellen, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung für die diplomatische und entwicklungspolitische Zusammenarbeit aus den genannten Vorfällen ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 10. August 2012**

Die Bundesregierung widmet der Wahrung und Durchsetzung der Rechte sexueller Minderheiten in Uganda große Aufmerksamkeit und spricht die Notwendigkeit der Durchsetzung und Wahrung der LGBTI-Rechte (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexual) gegenüber ugandischen Regierungsvertretern regelmäßig an. Die Schaffung von mehr Akzeptanz für Homosexualität ist jedoch ein langwieriger gesellschaftlicher Prozess, der eine den Verhältnissen angepasste Vorgehensweise erfordert. Hierbei setzt die Bundesregierung im Benehmen mit ugandischen Menschenrechtsorganisationen und mit dem Ziel einer Versachlichung der Diskussion auch auf nicht-öffentliche Maßnahmen, um die konfrontativ geführte öffentliche Auseinandersetzung nicht weiter anzuheizen.

Die Bundesregierung wirbt vor diesem Hintergrund mit einer Vielzahl von Projekten für mehr Akzeptanz sexueller Minderheiten in Uganda und versucht, auf eine veränderte Perzeption von sexuellen Minderheiten in der dortigen Gesellschaft hinzuwirken. So fördert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bereits seit 2010 aktiv die Menschenrechte in Uganda. Die dortige Regierung vereinbarte mit der Bundesregierung ein Menschenrechtsvorhaben, das unterschiedliche Institutionen und Zielgruppen in ihrer Arbeit zur Einhaltung der Menschenrechte unterstützt, beginnend bei verbessertem Rechtsschutz bis hin zur Schaffung von Akzeptanz und Toleranz in der Gesellschaft. Das deutsche Menschenrechtsvorhaben unterstützt die nationale Planungsbehörde sowie die Menschenrechtskommission, um die Institutionen im Planungs- und Gesetzgebungsprozess zu stärken. Weitere zivilgesellschaftliche Maßnahmen im Rahmen des Menschenrechtsvorhabens, u. a. mit Journalisten und Schulen, sollen eine tolerante Meinungsbildung fördern. Die Bundesregierung unterstützt zudem die ugandische Gleichberechtigungskommission, die über ihre gerichtsähnliche Funktion für Klagen in Diskriminierungsfällen für die Einhaltung der Menschenrechte eine wichtige Rolle spielt.

- | | |
|--|---|
| 2. Abgeordnete
Viola
von Cramon-
Taubadel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Schließt sich die Bundesregierung der am 12. Juli 2012 von UN-Menschenrechtskommissarin Navanethem Pillay in Astana öffentlich geäußerten Empfehlung an die kasachische Regierung an, eine unabhängige internationale Untersuchungskommission für die Ereignisse von Shanaosen im Dezember 2011 einzusetzen, oder bewertet sie die bisherigen Untersuchungen und Strafprozesse seitens der nationalen kasachischen Autoritäten als ausreichend, um der von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 8. Februar 2012 im Beisein von Präsident Nursultan Nasarbajew öffentlich geäußerten Erwartung an eine umfassende Aufklärung der Ereignisse gerecht zu werden? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 15. August 2012**

In Kasachstan wird sowohl eine strafrechtliche, als auch eine politische Aufarbeitung der Ereignisse von Shanaosen vom 16. Dezember 2011 betrieben. Die Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Navanethem Pillay, hat das Vorgehen der kasachischen Regierung in ihrem Bericht vom 12. Juli 2012 auch gewürdigt.

In der strafprozessualen Aufarbeitung wurden bislang in fünf getrennten Prozessen Verfahren gegen Beteiligte an den Ausschreitungen und gegen Polizisten und Sicherheitskräfte geführt. Bislang wurden 24 Personen zu Haftstrafen verurteilt, darunter der Bürgermeister und der Leiter der Haftanstalt der Stadt Shanaosen und fünf Polizisten. Weitere Prozesse stehen aus.

Zudem hat die kasachische Regierung vier Kommissionen gebildet, um die Ereignisse in Shanaosen vom 16. Dezember 2011 aufzuklären. Eine der Kommissionen hat bereits einen Abschlussbericht erstellt, der allerdings bislang nicht veröffentlicht wurde. Der Bericht benennt nach Aussagen der kasachischen Regierung sozio-ökonomische Probleme als Ursache für die Ausschreitungen. Die kasachische Regierung hat nach eigenen Angaben daher einen Entwicklungsfonds und ein Programm „Beschäftigung 2012–2020“ für die westkasachische Region aufgelegt. Das Haushaltsbudget der Stadt Shanaosen wurde erhöht, und zwei Auffanggesellschaften wurden gegründet, die die betroffenen Ölarbeiter beschäftigen. Weitere Aufklärung zu Ursachen und Hergang der Ereignisse vom 16. Dezember 2011 wird von den Abschlussberichten der anderen Kommissionen erwartet. Ob nach Abschluss des innerkasachischen Aufklärungsprozesses zu einem späteren Zeitpunkt eine internationale Untersuchungskommission sinnvoll sein könnte, wird im Lichte dieser Ereignisse zu bewerten sein.

- | | |
|---|--|
| 3. Abgeordnete
Sevim
Dağdelen
(DIE LINKE.) | Welche Bundesministerien (bzw. weitere Institutionen) sind bzw. wurden bislang an der am 3. August 2012 im Auswärtigen Amt eingerichteten Task Force Syrien beteiligt, und wie be- |
|---|--|

gründet die Bundesregierung im Einzelnen die Beteiligung der jeweiligen Bundesministerien und Institutionen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 15. August 2012**

Die ressortübergreifende Task Force Syrien, über deren Einrichtung Medien am 3. August 2012 berichtet haben, hat erstmalig am 9. August 2012 auf Einladung des Auswärtigen Amts (AA) getagt. Beteiligt waren neben dem Auswärtigen Amt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), das Bundesministerium des Innern (BMI), das Bundesministerium der Justiz (BMJ), das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), das Bundeskanzleramt (BKAm) und der Bundesnachrichtendienst (BND).

Die Teilnahme der genannten Ressorts ergibt sich aus ihrer Zuständigkeit für die Herausforderungen, denen die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Syrienkrise zu begegnen hat.

- AA: Zuständigkeit für die auswärtigen Angelegenheiten des Bundes, humanitäre Hilfe;
- BMWi: Planung für den Wiederaufbau, Fragen der Sanktionspolitik;
- BMI: Zusammenarbeit im technisch-humanitären Bereich (Bundesanstalt Technisches Hilfswerk);
- BMJ: Fragen einer möglichen rechtlichen Zusammenarbeit;
- BMVg: Fragen zur Gefährdung durch das Chemiewaffenpotential der syrischen Armee;
- BMZ: Fragen der entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe, Planung für den Wiederaufbau;
- BND: Lageeinschätzung Syrien.

4. Abgeordneter
**Dr. Peter
Gauweiler**
(CDU/CSU)

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der aktuellen finanziellen, pädagogischen und personellen Situation der Deutschen Schule Washington vor, insbesondere hinsichtlich der Gründe, der Durchführung und der Folgen der Ende April stattgefundenen Entlassungen zahlreicher ortsansässig beschäftigter Lehrkräfte und Erzieherinnen respektive substantieller Stundenkürzungen für Angestellte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 13. August 2012**

Die Deutsche Schule Washington (DSW) ist eine selbständige, von der Kultusministerkonferenz anerkannte deutsche Expertenschule mit bikulturellem Schulziel. Im Schuljahr 2011/2012 besuchten 567 Kinder aus 23 Nationen die Schule, 110 davon den Kindergarten. Hierunter befinden sich 173 deutsche und 89 amerikanische Kinder. Der 1961 gegründete Träger (Schulverein) dieser amerikanischen Privatschule steuert die pädagogische und finanzielle Entwicklung der Schule in eigener Verantwortung. Seit 2008 hat die DSW einen Schüler- und damit einen Einnahmenrückgang zu verzeichnen, auf den der Schulträger reagieren musste. Der Schulverein beschloss daher im März dieses Jahres ein Schulbudget, das erhebliche Schulgelderhöhungen, Kürzungen im Personalbudget sowie die Rückführung und mittelfristige Abschaffung der seit Jahren einkommensunabhängig gewährten Schulgeldrabatte für Familien, deren Kinder langfristig die DSW besuchen, enthält.

Die Bemühungen des Vorstandes, mittelfristig die Einnahmen- und Ausgabenseite in Einklang zu bringen, stehen im Einklang mit den Grundlagen einer Förderung der Schule durch deutsche Stellen, die einen wirtschaftlichen soliden Betrieb der Schule voraussetzen. Sollte es der Schule nicht gelingen, ihren Haushalt zu konsolidieren, ist sie in ihrer Existenz ernsthaft gefährdet.

Momentan unterrichten an der DSW insgesamt 14 aus Deutschland vermittelte Auslandsdienstlehrkräfte, eine von Österreich finanzierte „Subventionslehrkraft“ und 48 deutsche bzw. amerikanische Ortslehrkräfte. Am 27. April 2012 teilte der Schulträger zwölf Lehrkräften mit, dass sie auf der Grundlage der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Anmeldezahlen im kommenden Schuljahr voraussichtlich nicht weiter beschäftigt werden könnten. Elf weiteren Lehrkräften wurde angekündigt, dass ihr Stundendeputat reduziert werden müsse. Diese Personalmaßnahmen waren aufgrund der tarifvertraglichen Regelungen zu diesem Zeitpunkt unvermeidlich. Inzwischen haben sich die Anmeldezahlen deutlich verbessert. Bis auf drei, können daher alle Lehrkräfte weiter beschäftigt werden. Zu Kürzungen im Stundendeputat wird es nicht kommen.

- | | |
|--|---|
| 5. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU) | Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung der Deutschen Schule Washington für die Auswärtige Kulturpolitik, und wie beurteilt sie die Konsequenzen der jüngsten Ereignisse für die Reputation der Schule in der amerikanischen Öffentlichkeit? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 13. August 2012**

Die Deutsche Schule Washington ist eine wichtige Institution der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in den Vereinigten Staaten von Amerika. Sie genießt in beiden Ländern einen hervorragenden Ruf. Die vom Schulvorstand vorgenommenen, notwen-

digen Anpassungen der Schulstrukturen an die aktuelle Lage haben hierauf keine negativen Auswirkungen.

- | | |
|---|---|
| 6. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.) | Inwiefern behindern die derzeit von der Europäischen Union erlassenen Sanktionen die Möglichkeit, Spenden und Hilfsmittel für die Opfer des Erdbebens im Iran zu überweisen bzw. zur Verfügung zu stellen, und erwägt die Bundesregierung Teile der Sanktionen umzusetzen, um entsprechende Hilfe zu ermöglichen? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 16. August 2012**

Die von der Europäischen Union erlassenen Sanktionen untersagen weder die Ausfuhr humanitärer Hilfsgüter noch die Überweisung von Spendengeldern zu humanitären Zwecken in die Islamische Republik Iran.

In der maßgeblichen Verordnung Nr. 267/2012 des Rates der Europäischen Union vom 23. März 2012 sind keine Ausfuhrverbote enthalten, die sich auf die Ausfuhr humanitärer Hilfsgüter erstrecken. Die Verordnung legt des Weiteren fest, dass Geldtransfers für Lebensmittel, Gesundheitsleistungen und medizinische Ausrüstung oder für humanitäre Zwecke ohne vorherige Genehmigung getätigt werden können. Sie müssen ab einem Wert von 10 000 Euro der Deutschen Bundesbank als der zuständigen Behörde gemeldet werden.

Zahlungen und Lieferungen dürfen allerdings nicht über gelistete Banken und Organisationen abgewickelt werden oder gelisteten Personen und Einrichtungen zugutekommen.

Eine Aussetzung der Sanktionen könnte nur durch die EU beschlossen werden.

- | | |
|---|--|
| 7. Abgeordneter
Michael
Roth
(Heringen)
(SPD) | Mit welcher Verhandlungslinie gedenkt die Bundesregierung in den informellen Rat für Allgemeine Angelegenheiten (RfAA) am 30. August 2012 zu gehen, um die, in dem von der Europäischen Kommission aktualisierten Entwurf der geplanten Verordnung vorgesehenen Kürzungen in den Struktur- und Kohäsionsfonds abzuwenden, und damit der Erklärung aus dem gemeinsamen Papier mit den Fraktionen des Deutschen Bundestages, dass es nicht zu Kürzungen zu Lasten von Investitionen in den Struktur- und Kohäsionsfonds kommen soll, zu entsprechen? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 16. August 2012**

Die Europäische Kommission hat am 6. Juli 2012 einen aktualisierten Entwurf für einen mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 vorgelegt, der ihre seit Juni 2011 gemachten Vorschläge an die jüngsten verfügbaren Daten, unter anderem zur Wirtschaftsentwicklung, sowie einen Beitritt Kroatiens anpasst. Vor diesem Hintergrund gelangt die Europäische Kommission zu leicht veränderten Ansätzen für den mehrjährigen Finanzrahmen, die jedoch nicht mit einer Veränderung politischer Prioritäten, sondern nur mit rein technischen Anpassungen begründet werden.

Die Bundesregierung wird sich in diesem Zusammenhang weiterhin in geeigneter Weise für die Umsetzung der vereinbarten Ziele zum EU-Finanzrahmen und für die Stärkung von Beschäftigten, Wachstum, Innovation, Technologie, Ausbildung und Forschung einsetzen.

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordnete
Marina
Schuster
(FDP) | Plant die Bundesregierung, die finanzielle Unterstützung für den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag für das Haushaltsjahr 2013 um 10 Prozent zu kürzen, wie es in einem Interview mit Richter Hans-Peter Kaul in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 28. Juni 2012 zu lesen war, und wenn ja, warum? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 11. Juli 2012**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, worauf die Aussagen von Richter Hans-Peter Kaul in dem von Ihnen angeführten Artikel basieren.

Der Haushalt des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) hat im Jahr 2012 einen Aufwuchs von über 7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erfahren. Der vom IStGH in Rechnung gestellte deutsche Pflichtbeitrag hat sich dementsprechend von 11,988 Mio. Euro im Jahr 2011 auf 13,027 Mio. Euro im Jahr 2012 erhöht. Die Budgetverhandlungen für den IStGH-Haushalt 2013 stehen noch am Anfang. Hierbei strebt die Bundesregierung zumindest eine Verstetigung der dem IStGH zur Verfügung stehenden Mittel an. Eine Kürzung wird von Seiten der Bundesregierung nicht erwogen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordneter
Martin
Gerster
(SPD) | Beabsichtigt das Bundesministerium des Innern gemäß Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin (Az. VG 27 L 137/12) die mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und den einzel- |
|---|---|

nen olympischen Sportfachverbänden getroffenen Zielvereinbarungen umgehend zu veröffentlichen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 8. August 2012**

Das Bundesministerium des Innern (BMI) wird gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin (VG Berlin) das Rechtsmittel der Beschwerde einlegen.

10. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD) Falls ja, wann und in welcher Form wird dies geschehen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 8. August 2012**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

11. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD) Falls nein, aus welchen Gründen missachtet das BMI den Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 8. August 2012**

Das BMI missachtet nicht den Beschluss des VG Berlin, sondern wird das ihm zustehende Rechtsmittel einlegen, um seine Rechtsansicht in der nächsthöheren Instanz durchzusetzen.

12. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD) Ist es zutreffend, dass die schriftliche Stellungnahme des BMI vor dem Verwaltungsgericht Berlin wortgleich mit der schriftlichen Stellungnahme des Deutschen Olympischen Sportbundes ist?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 8. August 2012**

Bei den Stellungnahmen des BMI vom 12./24. Juli 2012 und denen des beigeladenen Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vom 24./25. Juli 2012 handelt es sich um getrennte Schriftsätze. Das BMI hat im Rahmen des parallel geführten Verfahrens nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) den DOSB und die Bundessportfachverbände als betroffene Dritte beteiligt. Im Schriftsatz des BMI vom 12. Juli 2012 wird deshalb der DOSB zu den im Rahmen des

IFG-Verfahrens vorgetragenen Gründen zitiert, Zielvereinbarungen als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu bewerten. Insoweit war es erforderlich, nahezu wortgleich auf die Einlassung des DOSB zu diesem Punkt einzugehen.

13. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Inwieweit nutzen oder nutzten Bundesbehörden „prediktive Analyseprogramme“ oder elektronische Verfahren zum „Data Mining“ von IBM Deutschland GmbH oder anderen Firmen (auch zu Testzwecken), die laut der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/10379 beispielsweise „Aussagen über die Örtlichkeit möglicher zukünftiger Straftaten“ ermöglichen sollen und deren Beschaffung in früheren Kleinen Anfragen des Fragestellers noch verneint worden war bzw. lediglich bezüglich der IBM-Software „InfoSphere Global Name Analytics“ bestätigt wurde (Bundestagsdrucksachen 17/6587 und 17/8544 (neu)), und welche weiteren technischen Angaben kann die Bundesregierung zur diesbezüglich verwendeten Software machen (Funktionsweise, Quellcode, verarbeitete Datenbestände etc.)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 15. August 2012**

Mit Data Mining werden allgemein Analysemethoden von Datenbeständen bezeichnet, die „neues Wissen“ aus Daten, zumeist auf statistisch-mathematischen Verfahren basierend, generieren. So lässt sich die Bestimmung der statistischen Verteilung von Daten bereits unter den Begriff des Data Minings fassen. Zum Data Mining können somit auch viele für die Bürokommunikation genutzte Programme eingesetzt werden. Dazu zählen beispielsweise Tabellenkalkulationsprogramme wie Microsoft Excel. Dieses befindet sich bei nahezu jeder Bundesbehörde im Einsatz. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, dass sich das Informationsinteresse des Fragestellers ausschließlich auf Fachanwendungen bezieht, deren primärer Zweck die Datenanalyse mit automatisierter prädiktiver Aussage ist.

Die Bundesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Frage 6 Buchstabe c auf Bundestagsdrucksache 17/10379 lediglich die Einsatzzwecke der dort genannten Software erläutert, ohne auf deren konkreten Einsatz einzugehen. Die Software der IBM Deutschland GmbH „Criminal Reduction Utilising Statistical History“ wurde durch Bundesbehörden weder beschafft noch getestet. Der Bundesregierung liegen keine näheren Kenntnisse über den internen Funktionsaufbau dieser Software vor. Die zu Testzwecken durch das Bundeskriminalamt beschaffte Software der IBM Deutschland GmbH „InfoSphere Global Name Analytics“ dient der Suche von Namen in unterschiedlichen Schreibweisen und stellt damit kein prädiktives Analyseprogramm dar.

Inwieweit prädiktive Analyseprogramme und die Fachanwendungen für Data Mining zum Zwecke der prädiktiven Datenanalyse durch Bundesbehörden genutzt wurden und werden, ist folgender Aufstellung zu entnehmen.

Behörde	Bundesagentur für Arbeit
----------------	---------------------------------

Werden "prädiktive Analyseprogramme" oder elektronische Verfahren zum "Data Mining" (auch testweise) eingesetzt?	Als ROLAP-Tool (Relationales Online Analytical Processing) kommt MicroStrategy als prädiktives Analyseprogramm zum Einsatz.
--	---

Wenn ja, Benennung:

Handelt es sich um eine Eigenentwicklung oder um ein kommerzielles Produkt?	Bei MicroStrategy handelt es sich um ein kommerzielles Produkt.
Besteht Zugang zum Quellcode?	nein
Auf welche Datenbestände wird/wurde die Software angewandt?	Die Software findet Anwendung auf die Data Marts-Schicht.
Zu welchem Zweck wird/wurde die Software eingesetzt?	Über Desktop/TerminalServer sind mittels des Programms MicroStrategy alle Data Marts unter Unix in der Statistik zugreifbar.

14. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Welche Angaben machen die Regierung der Türkei sowie die Europäische Kommission zum Abschluss des geplanten Rückübernahmeabkommens hinsichtlich dessen (durch den türkischen EU-Botschafter in Aussicht gestellte, unmittelbare) Zeichnung, Ratifizierung und volle Umsetzung durch die Türkei, und welche Auswirkungen hat die Verzögerung auf die „Roadmap“ zur „Visaliberalisierung“, die seitens der Europäischen Kommission im Eilverfahren erstellt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. August 2012

Der Rat hat am 21. Juni 2012 Schlussfolgerungen zu einem breiten Ansatz in der Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres mit

der Türkei angenommen, die neben anderen Produkten auch vorsehen, dass parallel zur Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens zwischen der EU und der Türkei im Rahmen des breit angelegten Dialogs Schritte zur Visumliberalisierung mit einer langfristigen Perspektive und auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Aktionsplans eingeleitet werden. Sowohl die Türkei als auch die EU haben das Rückübernahmeabkommen am 21. Juni 2012 paraphiert.

Beim EU-Türkei-Assoziierungsrat am 22. Juni 2012 machte die Türkei jedoch deutlich, dass ihr der Fahrplan der Ratsschlussfolgerungen zu Visafragen zu unbestimmt sei und die Umsetzung des Rückübernahmeabkommens parallel zur Visumliberalisierung erfolgen müsse. Entgegen den Erwartungen der EU kam es deshalb bislang noch nicht zu einer Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens.

Die Kommission leitete aus den genannten Ratsschlussfolgerungen die Aufforderung ab, den Entwurf für einen Visumaktionsplan vorzulegen. Ein solcher wurde zwischenzeitlich den Mitgliedstaaten vorgelegt und wird im kommenden Herbst in den Gremien des Rates beraten. Gegenstand der Beratungen wird auch die Frage der Unterzeichnung und Umsetzung des Rückübernahmeabkommens sein.

15. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum müssen Menschen, die wegen Verfolgung in ihrem Land auf Grund ihrer Homosexualität in Deutschland Asyl beantragen, im Heimatland zunächst offen schwul bzw. lesbisch gelebt haben (vgl. Aussage des Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 3. August 2012 in Nürnberg), und wie schätzt die Bundesregierung die Befürchtung ein, bei einem solchen Outing, zum Beispiel in Uganda, noch vor einer Flucht und einem Asylverfahren in Deutschland im Heimatland in großer Gefahr vor Übergriffen zu sein?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 10. August 2012**

Der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hat am 3. August 2012 in Nürnberg auf Einladung des Vereins Fliederlich e. V. – schwulLesbisches Zentrum Nürnberg – an einer Diskussionsveranstaltung zum Thema Asyl und Asylrecht unter dem Motto „Zuhause droht der Tod“ teilgenommen. Er hat zum Thema Homosexualität als Asylgrund grundsätzlich ausgeführt:

Im Asylverfahren gilt generell, dass der Antragsteller die begründete Furcht vor einer Verfolgung glaubhaft machen muss. Beruht die begründete Furcht auf der sexuellen Ausrichtung des Antragstellers, muss er glaubhaft machen, dass eine tatsächliche oder unterstellte Homosexualität Auslöser dieser Bedrohung ist. Abhängig von den Verhältnissen im Herkunftsland prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, ob eine Verfolgungsgefahr bereits allein auf Grund der sexuellen Ausrichtung ausgelöst wird. In diesem Fall ist zu prü-

fen, ob eine tatsächliche Bedrohung beachtlich wahrscheinlich ist. Es ist auch möglich, dass die Verfolgung erst durch ein bestimmtes, der sexuellen Ausrichtung entsprechendes Verhalten ausgelöst wird. Im Rahmen seiner Prognoseentscheidung hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu bewerten, wie sich der Antragsteller bei Rückkehr in sein Heimatland voraussichtlich verhalten wird. Dies ist auch von der Persönlichkeit des Antragstellers abhängig.

Die Flüchtlingsanerkennung setzt nach diesen Ausführungen gerade nicht voraus, dass der Betreffende seine sexuelle Ausrichtung im Heimatland offen gelebt hat. Nach Einschätzung der Bundesregierung findet in Uganda keine gezielte Verfolgung von Homosexuellen statt. Bislang ist es – wenngleich homosexuelle Handlungen unter Strafe stehen – zu keinem Urteilsspruch auf der Grundlage des einschlägigen Paragraphen gekommen. Es besteht allerdings angesichts einer überwiegend homophob eingestellten Gesellschaft in der Tat das Risiko von Übergriffen, insbesondere durch nichtstaatliche Akteure und insbesondere bei öffentlichen homosexuellen Zuneigungsbekundungen. Ob und unter welchen Voraussetzungen ein Outing in Uganda zu asylrelevanter Verfolgung führt, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

Die Bundesregierung schenkt der Wahrung und Durchsetzung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der sexuellen Minderheiten, große Aufmerksamkeit, auch in Uganda. Sie setzt sich nachdrücklich für deren Schutz ein.

- | | |
|---|--|
| 16. Abgeordnete
Daniela
Kolbe
(Leipzig)
(SPD) | Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Erkenntnissen der im Juni 2012 veröffentlichten Studien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge „Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen 2011 (a)“ und „Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen 2011 (b)“, insbesondere hinsichtlich der Ergebnisse, wonach die Optionspflichtigen (nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes) die Entscheidung zwischen zwei Staatsbürgerschaften als überwiegend negativ bewerten (S. 151b) und etwa zwei Drittel der „Nicht-Antwörter/-innen“ darauf hofft, beide Staatsbürgerschaften behalten zu können (S. 284a)? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. August 2012

Bei den Optionspflichtigen zeigt sich eine klare Tendenz zugunsten der deutschen Staatsangehörigkeit. Die Forschungsergebnisse belegen einen pragmatischen Umgang der jungen Menschen mit ihrer Optionspflicht. Eine deutliche Mehrheit der Befragten (70,6 Prozent) sieht sich wegen der Aufgabe der anderen Staatsangehörigkeit keinen Gewissenskonflikten ausgesetzt. In der konkreten Entscheidungssituation überwiegen für die Betroffenen ganz klar die Gründe

zugunsten der deutschen Staatsangehörigkeit, auch wenn viele gerne ihre andere Staatsangehörigkeit behalten würden. Aktueller gesetzgeberischer Handlungsbedarf zur Optionsregelung ist insoweit nicht erkennbar geworden.

- | | |
|---|---|
| 17. Abgeordnete
Daniela
Kolbe
(Leipzig)
(SPD) | Wie bewertet die Bundesregierung das Informationsdefizit (S. 290a) bei der Hälfte der Optionspflichtigen, und welche Maßnahmen plant sie, um alle Optionspflichtigen umfassend und verständlich über die rechtlichen Folgen einer unterlassenen Optionsentscheidung zu informieren? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 15. August 2012**

Im Hinblick auf die festgestellten Informationsdefizite bei den jungen Optionspflichtigen ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des frühen Zeitpunkts der Untersuchung überwiegend nur Optionspflichtige unter 21 Jahren befragt werden konnten. Diese hatten zum Zeitpunkt der Interviews noch über zwei Jahre Zeit bis zum Auslaufen der Optionsphase und bisher lediglich das erste von in der Regel mehreren Informationsschreiben erhalten. Unabhängig von der Zuständigkeit der Länder für den Vollzug der Optionsregelung beabsichtigt das Bundesministerium des Innern, ergänzend ein Informationskonzept zu erarbeiten, das unter Einbeziehung moderner Medien gezielt auf die Gruppe der Optionspflichtigen ausgerichtet sein wird.

- | | |
|--|--|
| 18. Abgeordnete
Katrin
Kunert
(DIE LINKE.) | Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin (VG Berlin) vom 31. Juli 2012 (Verwaltungsstreitsache: Daniel Drepper ./ Bundesrepublik Deutschland; Az. VG 27 L 137, 12), und wie wird sich die Praxis der Zielvereinbarungen im Spitzensport künftig verändern? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 15. August 2012**

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat am 8. August 2012 Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin vom 31. Juli 2012 – VG 27 L 137.12 – eingelegt. Am 10. August 2012 hat das BMI im Rahmen des gesonderten Zwangsvollstreckungsverfahrens die erbetene Auskunft erteilt. Eine Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der einstweiligen Anordnung durch das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg steht noch aus. Es kann derzeit keine Aussage getroffen werden, ob und ggf. in welcher Weise sich die Praxis der Zielvereinbarungen im Spitzensport künftig verändern wird.

19. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.) In welcher Form werden die vergangenen, zwischen den Sportfachverbänden und dem Deutschen Olympischen Sportbund geschlossenen Zielvereinbarungen offengelegt?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 15. August 2012**

Das BMI hat im o. g. Verfahren vor dem VG Berlin die streitgegenständlichen Auskünfte zu den Medaillenzahlen in den Zielvereinbarungen durch Mail vom 10. August 2012 gegenüber dem Antragsteller erteilt.

20. Abgeordneter
Marcus Weinberg
(Hamburg)
(CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die Regelung des § 10 Absatz 1 Nummer 2 Satz 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) (Ausschluss von Forschern nach § 20 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG), und welche Kenntnisse hat sie darüber, wie viele Anträge (jährlich) von Forschern auf Einbürgerung aufgrund dieser genannten Ausschlussregelung abgelehnt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 10. August 2012**

Eine Einbürgerung setzt in der Regel neben einem rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland von acht Jahren u. a. auch einen Aufenthaltsstatus (Aufenthaltsrecht oder Aufenthaltstitel) für einen auf Dauer angelegten Aufenthalt voraus. Nach § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 StAG reichen daher Aufenthaltstitel, die von vornherein lediglich für einen vorübergehenden zweckgebundenen Aufenthalt erteilt worden sind, wie z. B. eine Aufenthaltserlaubnis nach § 20 AufenthG zur Durchführung eines Forschungsvorhabens, für eine Einbürgerung nicht aus. Die mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 20 AufenthG verbrachte Aufenthaltszeit wird jedoch auf die für eine Einbürgerung erforderliche Aufenthaltsdauer angerechnet, wenn zum Zeitpunkt der Einbürgerung ein dafür ausreichender Aufenthaltsstatus besteht. Nach § 36 StAG werden nur jährliche Erhebungen über die erfolgten Einbürgerungen durchgeführt. Statistische Erhebungen zur Zahl der gestellten und abgelehnten Einbürgerungsanträge sowie zu den Ablehnungsgründen finden danach nicht statt.

21. Abgeordneter
Marcus Weinberg
(Hamburg)
(CDU/CSU) Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen Forscher mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18 AufenthG (Beschäftigung) oder einer Niederlassungserlaubnis nach § 19 Absatz 2 Nummer 1 oder 2 AufenthG (Hochqualifizierte) eingebürgert wurden, und welche Möglichkeiten auf Einbürgerung bestehen für Forscher, die nicht als hochqualifiziert eingestuft werden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 10. August 2012**

Angaben zur Zahl der Fälle, in denen in der Forschung tätige Personen bei ihrer Einbürgerung im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18 AufenthG (Beschäftigung) oder einer Niederlassungserlaubnis nach § 19 Absatz 2 Nummer 1 oder 2 AufenthG (Hochqualifizierte) waren, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Nach § 36 StAG gehört der bisherige Aufenthaltsstatus von Eingebürgerten nicht zu den Erhebungsmerkmalen der Einbürgerungsstatistik. Für die in der Forschung tätigen Personen bestehen die gleichen Einbürgerungsmöglichkeiten wie für andere Einbürgerungswillige, wenn sie die Aufenthaltserfordernisse und sonstigen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen.

- | | |
|---|---|
| 22. Abgeordneter
Marcus Weinberg
(Hamburg)
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, auf wie viele Fälle die Regelung des § 8 Absatz 2 StAG für Forscher und andere Wissenschaftler im Zusammenhang mit einer Antragstellung auf Einbürgerung angewendet werden konnte? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 10. August 2012**

Angaben zur Zahl der Fälle, in denen bei der Einbürgerung von in Forschung und Wissenschaft tätigen Personen nach § 8 Absatz 2 StAG von den Voraussetzungen des Absatzes 1 Nummer 2 (Unbescholtenheit) oder 4 (Unterhaltsfähigkeit) dieser Vorschrift aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Vermeidung einer besonderen Härte abgesehen worden ist, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Nach § 36 StAG gehören Ausnahmen von einzelnen Einbürgerungsvoraussetzungen nicht zu den Erhebungsmerkmalen der Einbürgerungsstatistik.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|--|---|
| 23. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU) | Inwiefern wird der aktuelle Gesetzentwurf zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern des Bundesministeriums der Justiz in der untrennbaren Verantwortungsbeziehung zwischen Rechten und Pflichten, also zwischen Sorgerecht insbesondere für Väter in getrennt lebenden Beziehungen und Unterhaltspflicht gerecht, und sind strengere Unterhaltsverpflichtungen für Elternteile geplant? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 15. August 2012**

Die Verpflichtung zur Zahlung von Kindesunterhalt beruht auf dem Verwandtschaftsverhältnis zu dem Kind und den damit verbundenen Grundprinzipien familiärer Solidarität und Einstandspflicht. Sie ist nicht abhängig vom Sorgerecht; insoweit sind Sorgerecht und Unterhaltsrecht zwei Regelungsbereiche, die miteinander nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Der Entwurf zur Neuregelung der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern lässt die geltenden Regeln des Unterhaltsrechts unberührt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|---|
| 24. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie und von wem werden in Zukunft die Brandenburger Gewässer verwaltet, die sich bisher in der Treuhandverwaltung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bzw. der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) befanden und die nicht im Rahmen der sog. Paketlösung (insgesamt 65 Seen) in diesem Jahr an das Land Brandenburg verkauft werden? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 16. August 2012**

Für diejenigen Brandenburger Gewässer, die sich bisher in der Treuhandverwaltung der BVVG befanden und die nicht im Rahmen der sog. Paketlösung (insgesamt 65 Seen) in diesem Jahr an das Land Brandenburg verkauft werden, hat die BVVG weiterhin den gesetzlichen Auftrag zur Verwaltung und Verwertung. Die Seen der BImA in Brandenburg werden auch in Zukunft von ihr verwaltet und verwertet.

- | | |
|--|--|
| 25. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Werden an den Verkauf der 65 Seen an das Land Brandenburg Bedingungen geknüpft, z. B. bezüglich der Weiter- bzw. Nicht-weiter-Veräußerung oder der künftigen Bewirtschaftung, und wenn ja, welche? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 16. August 2012**

Der Vertrag zwischen der BVVG und dem Land Brandenburg über den Verkauf der 65 Seen enthält keine Bedingungen bezüglich der Weiter- bzw. Nicht-weiter-Veräußerung oder der künftigen Bewirtschaftung.

- | | |
|--|---|
| 26. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Zu welchen Bedingungen sollen 17 Gewässer aus dem sog. Preußenvermögen an das Land Brandenburg übertragen werden, und kommt gegebenenfalls auch eine kostenlose Übertragung in Frage? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 16. August 2012**

Für diejenigen Seen, für die das ehemalige Preußeneigentum nachgewiesen wird, erfolgt eine unentgeltliche Zuordnung zugunsten des Landes Brandenburg.

- | | |
|--|---|
| 27. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD) | Vertreten die an den Gesprächen über die Verstärkte Zusammenarbeit in Sachen Finanztransaktionssteuer (FTT) beteiligten Mitgliedstaaten unterschiedliche Konzepte, und worin unterscheiden sie sich gegebenenfalls voneinander? |
| 28. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD) | Wird in den Gesprächen über die Verstärkte Zusammenarbeit in Sachen FTT auch über eine stufenweise Einführung verhandelt, und wie wird diese gegebenenfalls ausgestaltet? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk
vom 16. August 2012**

Die Bundesregierung wirbt derzeit für die Unterstützung eines Antrages von mindestens acht weiteren Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf eine Verstärkte Zusammenarbeit zur Einführung der FTT auf Grundlage des Richtlinienvorschlages der Europäischen Kommission für ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem. Dies ist Inhalt und Zweck der mit anderen Mitgliedstaaten geführten Gespräche.

Die Frage nach der konkreten Ausgestaltung der FTT stellt sich bei der Beantragung der Verstärkten Zusammenarbeit noch nicht. Das Vorschlagsrecht für einen Legislativvorschlag hat nach erfolgter Antragstellung die Europäische Kommission. Erst nach Vorlage eines Rechtsetzungsvorschlages durch die Europäische Kommission, Zustimmung des Europäischen Parlaments und Ermächtigung zur Begründung einer Verstärkten Zusammenarbeit durch den Ministerrat können die Verhandlungen des konkreten Richtlinienvorschlags der Europäischen Kommission im Kreis der an der Verstärkten Zusammenarbeit teilnehmenden Mitgliedstaaten beginnen.

29. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- In welchen Stadien des Erarbeitungsprozesses der Verträge für den Europäischen Finanzmarktstabilisierungsmechanismus, den Europäischen Stabilitätsmechanismus und den Fiskalpakt, das Stabilisierungsmechanismusgesetz, des Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetzes sowie des Gesetzes zur Finanzierung des ESM wurden Beratungsleistungen, Zuarbeiten und fachliche Stellungnahmen von Banken, Versicherungen bzw. von diesen beauftragten Personen und Institutionen sowie von Rechtsanwaltskanzleien in Anspruch genommen (bitte chronologisch mit Datumsangabe), und inwiefern fanden diese Eingang in die Vertrags- und Gesetzestexte?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert
vom 14. August 2012**

Die Bundesregierung hat bei der Ausarbeitung des Fiskalvertrages keine externen Beratungsleistungen, Zuarbeiten und fachlichen Stellungnahmen von Banken, Versicherungen, von diesen beauftragten Personen und Institutionen oder von Rechtsanwaltskanzleien eingeholt. In Zusammenhang mit der Errichtung des dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM und den Änderungen des Rahmenvertrags für die temporäre Finanzstabilisierungsfazilität EFSF wurde ein Beratungsmandat vergeben. Dabei wurden jedoch tatsächlich keine Gutachten und Studien zum ESM vorgelegt. Von April bis Juni 2011 sowie Mai bis Oktober 2011 wurden lediglich in Zusammenhang mit der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität Beratungsleistungen zu technischen Detailfragen eingeholt.

Bei der Vorbereitung und Ausformulierung des Ratifizierungsgesetzes zum Fiskalvertrag, des ESM-Ratifizierungsgesetzes, des ESM-Finanzierungsgesetzes, des Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetzes, des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus sowie der Gesetze zur Änderung des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus waren keine externen Dritten beteiligt.

30. Abgeordneter
Günter Gloser
(SPD)
- Wie hoch ist die Summe der geleisteten Beiträge der Bundesrepublik Deutschland, welche im Falle eines Austritts Griechenlands aus der Eurozone zu entrichten wären?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert
vom 13. August 2012**

Die Bundesregierung spekuliert nicht über die möglichen Auswirkungen eines Austritts Griechenlands aus der Eurozone auf den Bundeshaushalt. Bestehende Finanzbeziehungen mit Griechenland umfassen folgende Bereiche:

Unmittelbare Forderungen Deutschlands gegenüber Griechenland bestehen aufgrund von Auszahlungen aus dem bilateralen Kreditprogramm in Höhe von 15,2 Mrd. Euro. Der Anteil Deutschlands an den EFSF-Darlehen aus dem zweiten Programm für Griechenland beträgt 29,07 Prozent. Bisher wurden länger laufende Darlehen im Umfang von 74 Mrd. Euro ausgereicht.

31. Abgeordnete
**Petra
Hinz
(Essen)
(SPD)**
- Teilt die Bundesregierung das Ergebnis der Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin) vom Juni 2012 (www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.405812.de/diwkompakt_2012_064.pdf, S. 35), dass die Steuerbelastung mit einer Finanztransaktionssteuer beim Kleinanleger nur einen Bruchteil der Kosten verursacht, die durch Ausgabeaufschläge und jährliche Verwaltungskosten verursachten Nebenkosten bei Investmentportfolien ausmachen?
32. Abgeordnete
**Petra
Hinz
(Essen)
(SPD)**
- Teilt die Bundesregierung das Ergebnis der Studie des DIW Berlin vom Juni 2012 (www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.405812.de/diwkompakt_2012_064.pdf, S. 37), dass der Handel mit Staatsanleihen nicht von der Besteuerung mit einer Finanztransaktionssteuer ausgenommen werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 13. August 2012

Der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission für ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem geht von einer umfassenden Besteuerung aus. Nach Auffassung der Bundesregierung soll dieser Richtlinienvorschlag die Grundlage für die Verhandlungen im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit bilden.

Die steuerliche Belastung je Finanztransaktion wird von der konkreten Ausgestaltung der Finanztransaktionssteuer im Rahmen dieser Verhandlungen abhängen. Ansonsten ist ein breiter Anwendungsbereich bei der Transaktionssteuer mit einem niedrigen Steuersatz. Die steuerliche Belastung der einzelnen Finanztransaktion kann damit geringgehalten werden.

Um einen breiten Anwendungsbereich zu verwirklichen, sind möglichst wenig Ausnahmen oder Befreiungen zu normieren.

33. Abgeordnete
**Yvonne
Ploetz
(DIE LINKE.)**
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland der durchschnittliche steuerliche Vorteil je eingetragener Lebenspartnerschaft, wenn diesen das Ehegattensplitting gewährt würde, und wie

hoch wären die Steuermindereinnahmen gewesen (bitte differenziert pro Jahr seit 2001 angeben), wenn eingetragene Lebenspartnerschaften bereits seit 2001 das Ehegattensplitting hätten anwenden dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 15. August 2012

Für eingetragene Lebenspartnerschaften liegen keine steuerstatistischen Angaben vor, da beide Lebenspartner einzeln und daher getrennt zur Einkommensteuer veranlagt werden. Die getrennten steuerstatistischen Datensätze können nicht zu Lebenspartnerschaften verknüpft werden, da ein Zuordnungsmerkmal fehlt. Daher ist es nicht möglich, die Auswirkungen einer steuerlichen Zusammenveranlagung der eingetragenen Lebenspartner unmittelbar auf der Basis von Einzelangaben zu berechnen.

34. Abgeordneter
Frank Schöffler
(FDP)
- Erfordert die europarechtskonforme Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds in nationales Recht zwingend, dass keine neuen offenen Publikumsimmobilienfonds mehr zugelassen werden dürfen (vgl. § 314 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB-E) des Diskussionsentwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds), und wie bewertet die Bundesregierung, dass im Diskussionsentwurf für eventuelle neue Marktteilnehmer unüberwindbare gesetzliche Markteintrittsschranken aufgestellt werden, die einen Wettbewerb mit den derzeit zugelassenen, Bestandsschutz genießenden Anbietern von offenen Publikumsimmobilienfonds, verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 14. August 2012

Die Richtlinie 2011/61/EU über Manager alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie) stellt Regeln für Manager auf, die alternative Investmentfonds verwalten. Die AIFM-Richtlinie trifft hingegen grundsätzlich keine Produktregeln für die Investmentfonds selbst. Dementsprechend enthält die AIFM-Richtlinie auch keine spezifische Regelung zur Zu- oder Unzulässigkeit offener Immobilienfonds. Im Hinblick auf Produktregeln für alternative Investmentfonds stellt es die AIFM-Richtlinie den Mitgliedstaaten jedoch frei, hier eigene Regeln zu setzen, wovon im Gesetzentwurf aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit im Bereich der offenen Immobilienfonds Gebrauch gemacht wurde.

Im Entwurf des Kapitalanlagegesetzbuchs werden keine unüberwindbaren gesetzlichen Markteintrittsschranken für Immobilienfonds aufgestellt. Vielmehr ist es im Rahmen der Ausgestaltung als

geschlossener Fonds im Sinne des KAGB-E möglich, mit den existierenden offenen Immobilienfonds in Wettbewerb zu treten. Denn ein geschlossener Fonds in diesem Sinne ist ein Fonds, der weniger als einmal pro Jahr Anteile zurücknimmt und entspricht somit nicht dem bisherigen allgemeinen Verständnis von geschlossenen Fonds, bei denen die Anlegergelder in der Praxis teilweise zehn oder 15 Jahre fest angelegt sind.

35. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Wird die Medientrennung bei dem Gebäudekomplex der Schwimm- und Sporthalle der General-Steinhoff-Kaserne in Berlin-Kladow, deren Kosten das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung auf 1 100 000 Euro beziffert, vorgenommen, und welche Planung besteht für die künftige Nutzung oder Verwertung der Schwimmhalle?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 14. August 2012

Das Ergebnis der Kostenermittlung zur Medientrennung im Gebäudekomplex der Schwimm- und Sporthalle der General-Steinhoff-Kaserne in Berlin-Kladow durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) liegt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bisher nicht vor.

Insoweit kann eine abschließende Aussage über die Durchführung der Medientrennung und deren wirtschaftliche Vertretbarkeit aktuell noch nicht getroffen werden.

Erst wenn und soweit es zu einer Abtrennung und Rückgabe des Schwimmbadbereichs an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben kommen sollte, wird sie über die weitere Nutzung/Verwertung der Teilfläche entscheiden.

36. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Wann und mit welchem Kostenaufwand wurde der Rückbau der Chlorgasanlage und der Wasseraufbereitung der Schwimmhalle vorgenommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 14. August 2012

Die Chlorgasanlage und die Wasseraufbereitung wurden bislang nicht zurückgebaut. Lediglich die Chlorgasflaschen wurden aus Sicherheitsgründen entfernt.

- | | |
|---|--|
| 37. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD) | Wird das von Deutschland gemäß Kabinettsbeschluss vom 27. Juni 2012 vertretene Konzept für eine Finanztransaktionssteuer in den Gesprächen mit den anderen Mitgliedstaaten über eine Verstärkte Zusammenarbeit unterstützt, oder welche Bedenken wurden deutlich? |
| 38. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD) | In welchen Punkten weicht das von Deutschland verfolgte Konzept von dem Richtlinien-vorschlag der Europäischen Kommission ab? |
| 39. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD) | Mit welchem konkreten Umsetzungszeitplan rechnet die Bundesregierung für das Verfahren der Verstärkten Zusammenarbeit in Sachen Finanztransaktionssteuer, und wann müsste nach ihrer Ansicht der Antrag spätestens gestellt werden, um noch in diesem Jahr das Legislativverfahren auf europäischer Ebene abschließen zu können? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 13. August 2012

Die Bundesregierung setzt sich für die Einführung der Finanztransaktionssteuer auf Basis des vorliegenden Richtlinien-vorschlags der Europäischen Kommission für ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem in möglichst vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein. Zu diesem Zweck strebt die Bundesregierung einen Antrag auf Verstärkte Zusammenarbeit bei der Europäischen Kommission mit mindestens acht weiteren Mitgliedstaaten an und wirbt derzeit für die entsprechende Unterstützung bei interessierten Mitgliedstaaten.

Um ein Legislativverfahren im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit durchführen zu können, ist zunächst ein gemeinsamer Antrag zur Begründung einer Verstärkten Zusammenarbeit zu stellen. Danach kann die Europäische Kommission einen Rechtsetzungsvorschlag vorlegen. Das Europäische Parlament muss einer Verstärkten Zusammenarbeit zustimmen. Schließlich ist eine Ermächtigung des Ministerrates zur Begründung der Verstärkten Zusammenarbeit erforderlich. Danach erst können die Verhandlungen des noch vorzulegenden, konkreten Richtlinien-vorschlags der Europäischen Kommission im Kreis der an der Verstärkten Zusammenarbeit teilnehmenden Mitgliedstaaten beginnen.

In zeitlicher Hinsicht verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die einzelnen Hürden schnellstmöglich zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

40. Abgeordnete
Karin Binder
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war der Kostenanteil der Netzentgelte am Strompreis für Privathaushalte bezogen auf einen durchschnittlichen Drei-Personen-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3 500 Kilowattstunden in
- a) Cent je Kilowatt und
 - b) Prozent
- in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 15. August 2012

Die Netzentgelte werden durch die Bundesagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) reguliert und überwacht. Die Entwicklung der Netzentgelte (mengengewichtete Mittelwerte) der Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von 3 500 kWh seit Beginn der Regulierung können den jährlichen Monitoringberichten der BNetzA, die auf deren Homepage veröffentlicht sind, entnommen werden (www.bundesnetzagentur.de):

<i>Strompreis für Haushaltskunden - über alle Tarife mengengewichtet</i>			
	<i>Strompreis</i>	<i>darunter Netzentgelt</i>	<i>Anteil des Netzentgeltes am Strompreis</i>
<i>2006</i>	<i>18,93 ct/kWh</i>	<i>7,30 ct/kWh</i>	<i>38,6 %</i>
<i>2007</i>	<i>20,08 ct/kWh</i>	<i>6,34 ct/kWh</i>	<i>31,6 %</i>
<i>2008</i>	<i>21,39 ct/kWh</i>	<i>5,92 ct/kWh</i>	<i>27,7 %</i>
<i>2009</i>	<i>22,75 ct/kWh</i>	<i>5,80 ct/kWh</i>	<i>25,5 %</i>
<i>2010</i>	<i>23,41 ct/kWh</i>	<i>5,81 ct/kWh</i>	<i>24,8 %</i>
<i>2011</i>	<i>25,45 ct/kWh</i>	<i>5,75 ct/kWh</i>	<i>22,6 %</i>

41. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) aufgelisteten Stromleitungen sind aufgrund der Gesetzgebung im Naturschutz konkret verzögert bzw. beeinträchtigen den Netzausbau, und bei wie viel Prozent der anderen Ausbauvorhaben gibt es eine entsprechende verzögernde/beeinträchtigende Wirkung?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 13. August 2012**

Der aktuelle Stand der Genehmigungsverfahren für die Netzausbauvorhaben aus dem Bedarfsplan des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) wird kontinuierlich von der Bundesnetzagentur dokumentiert. Hierfür übermitteln die vier Übertragungsnetzbetreiber quartalsmäßig die Bau- und Planungsfortschritte der Leitungen in ihren jeweiligen Gebieten. Nach dem EnLAG-Monitoring der Bundesnetzagentur sind von insgesamt 1 834 Kilometern EnLAG-Leitungen bisher lediglich 214 Kilometer realisiert.

15 der 24 Vorhaben haben bereits einen voraussichtlichen Zeitverzug zwischen einem und fünf Jahren. Nähere Informationen hierzu sind unter „www.netzausbau.de“ abrufbar. Die Ursachen für die zeitlichen Verzögerungen bei der Fertigstellung der Vorhaben aus dem EnLAG und anderer Netzausbauprojekte werden nicht erfasst.

Im Rahmen einer Untersuchung der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) zum Stand der Genehmigungsverfahren der EnLAG-Projekte, die auf Bitte des Arbeitskreises Energiepolitik (AKE) durchgeführt wurde, haben die zuständigen Übertragungsnetzbetreiber und die befragten Genehmigungsbehörden im Wesentlichen sieben Gründe für Verzögerungen angegeben. Für die nachfolgend bezeichneten Projekte wurden neben anderen Gründen auch umweltrechtliche Vorschriften genannt (Stand April 2012):

- EnLAG-Projekt 2: Ganderkesee–Wehrendorf;
- EnLAG-Projekt 3: Neuenhagen–Krajnik (PL);
- EnLAG-Projekt 4: Lauchstädt–Redwitz;
- EnLAG-Projekt 6: Wahle–Mecklar;
- EnLAG-Projekt 8: Kriftel–Eschborn;
- EnLAG-Projekt 9: Hamburg/Krümmel–Schwerin;
- EnLAG-Projekt 15: Osterrath–Weißenthurm;
- EnLAG-Projekt 16: Wehrendorf–Gütersloh;
- EnLAG-Projekt 17: Gütersloh–Bechterdissen;
- EnLAG-Projekt 19: Kruckel–Dauersberg;
- EnLAG-Projekt 20: Dauersberg–Hünfelden;
- EnLAG-Projekt 21: Marxheim–Kelsterbach;
- EnLAG-Projekt 22: Weier–Villingen;
- EnLAG-Projekt 24: Bünzwangen–Lindach–Goldshöfe.

Die dena-Studie enthält jedoch keine Aussagen dazu, welche Umweltvorschriften im Einzelnen gemeint sind und worin die behauptete-

ten Probleme mit Umweltrecht bestehen. Darüber hinaus bleibt offen, welchen Anteil Umweltvorschriften an den Verzögerungen haben. Die Angaben beruhen auf einer Abfrage bei Übertragungsnetzbetreibern und Genehmigungsbehörden. Eine Überprüfung und Bewertung der Aussagen war nicht Gegenstand der Untersuchung.

42. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, den im Jahr 2004 in der Arzneimittelpreisverordnung festgelegten und seither nicht an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepassten Vergütungsbetrag für die Leistungen der Apotheker so anzuheben, dass ein Ausgleich für die zwischenzeitlich erfolgte Geldentwertung erreicht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 8. August 2012**

Grundlage für die Ermittlung des Anpassungsbedarfs hinsichtlich des packungsbezogenen Festzuschlags für verschreibungspflichtige Fertigarzneimittel sind die Vorgaben des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz, § 78). Danach kann der Apothekenfestzuschlag für solche Fertigarzneimittel durch Rechtsverordnung angepasst werden. Die Anpassung erfolgt entsprechend der Kostenentwicklung der Apotheken bei wirtschaftlicher Betriebsführung. Die Preise und Preisspannen müssen außerdem die berechtigten Interessen der Verbraucher berücksichtigen. Eine Anpassung an die allgemeine Geldentwertung ist nach dem Gesetz nicht vorgesehen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat vor diesem Hintergrund in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit einen Referentenentwurf zur Anpassung der Arzneimittelpreisverordnung vorgelegt. Danach soll der Festzuschlag für verschreibungspflichtige Fertigarzneimittel ab 1. Januar 2013 von 8,10 auf 8,35 Euro je Packung erhöht werden. Dabei wurde die Kostenentwicklung bei den Apotheken seit 2004 zugrunde gelegt. Die Berechnungen umfassen demnach auch inflationsbedingte Kostensteigerungen.

Der Entwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Länder und einschlägige Fachverbände haben derzeit ebenfalls die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.

43. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen dem Interministeriellen Ausschuss für Exportgarantien des Bundes Anfragen, Voranfragen oder Anträge für Bürgschaften vor, bei denen es um Zulieferungen für Atomanlagen geht, und falls ja, für welche Länder und welche Projekte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 8. August 2012**

Dem Interministeriellen Ausschuss für Exportkreditgarantien des Bundes liegt ein Antrag für eine Zulieferung zu einem Kernkraftwerksneubau in Hainan (China) vor.

Es liegt aktuell eine Anfrage für einen sog. Letter of Interest (Lol) für mögliche deutsche Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit dem KKW-Projekt Cernavoda/Rumänien vor. Für die KKW-Projekte Jaitapur/Indien, Temelin/Tschechien, Wylfa/Vereinigtes Königreich sowie Pyhäjoki und Olkiluoto/Finnland wurden bereits Lol ausgestellt. Ob tatsächlich Deckungsanträge für diese Projekte gestellt werden, ist ungewiss.

Bei einem Lol handelt es sich um ein rechtlich unverbindliches Standardschreiben, das lediglich die grundsätzliche Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland zur Prüfung eines Antrages auf die Gewährung einer Exportkreditgarantie signalisiert. Ein Lol präjudiziert in keiner Weise eine Entscheidung über die Deckungsfähigkeit eines Projekts.

- | | |
|--|--|
| 44. Abgeordneter
Friedrich
Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche deutschen Unternehmen sind am Bau der beiden Legehennenfabriken in der Ukraine beteiligt, für die Deutschland Exportkreditgarantien übernommen hat (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 17/10425)? |
|--|--|

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 15. August 2012**

Angaben zu den Unternehmen können nicht gemacht werden, da dadurch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Exporteure verletzt werden könnten.

- | | |
|--|---|
| 45. Abgeordneter
Friedrich
Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Für welchen maximalen Betrag hat Deutschland in diesen Fällen eine Hermesbürgschaft zugesagt? |
|--|---|

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 15. August 2012**

Angaben zur Höhe der gewährten Exportkreditgarantien können nicht gemacht werden, da dadurch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Exporteure verletzt werden könnten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

46. Abgeordnete
**Yvonne
Ploetz**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Jugendliche im Alter von 15 bis 25 arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit und im Saarland in der Leiharbeitsbranche, und wie verhält sich diese Anzahl zur Gesamtzahl der Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer bundesweit und im Saarland (bitte nach Geschlechtern getrennt und seit 2005 gestaffelt anführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 14. August 2012**

Die Abgrenzung der Personen in der Arbeitnehmerüberlassung erfolgt mit Hilfe der Wirtschaftszweigklassifikation. Ab 2008 gilt die Wirtschaftszweigklassifikation WZ 08 (782 und 783 Befristete und Sonstige Überlassung von Arbeitskräften). Davor galt die Wirtschaftszweigklassifikation WZ 03 (74502 Überlassung von Arbeitskräften). Für den Stichtag 30. Juni 2007 kann der Ausweis jedoch auch parallel für beide Klassifikationen angeboten werden, das ermöglicht den Vergleich beider Wirtschaftszweigklassifikationen im Hinblick auf den Bereich der Arbeitnehmerüberlassung. Dabei ist jeweils zu beachten, dass in den Daten auch das interne Personal des Verleihbetriebs enthalten ist. Zum Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung werden alle Betriebe und damit deren Beschäftigte gezählt, deren Haupttätigkeit in dieser Branche liegt.

Zum Stichtag 30. Juni 2011 waren in Deutschland insgesamt 170 000 Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren in der Leiharbeitsbranche beschäftigt, das entspricht einem Anteil von 19 Prozent an allen Beschäftigten in Betrieben dieser Branche.

Im Saarland waren zum Stichtag 30. Juni 2011 2 400 Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren in der Leiharbeitsbranche beschäftigt; was einem Anteil von 20 Prozent an allen Beschäftigten in Betrieben dieser Branche entspricht.

Die Daten ab 2005, differenziert nach Geschlecht, können für das gesamte Bundesgebiet und des Bundesland Saarland der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Tabelle 1: Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung nach Alter und Geschlecht, Deutschland und Saarland

Stichtag	Insgesamt	Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung			
		Deutschland		Saarland	
		Insgesamt	15 - 24 Jahre	Insgesamt	15 - 24 Jahre
30.06.2005	Insgesamt	417.966	93.104	7.165	1.486
30.06.2005	Männlich	293.210	65.604	5.810	1.163
30.06.2005	Weiblich	124.756	27.500	1.355	323
30.06.2006	Insgesamt	558.996	126.622	8.921	1.921
30.06.2006	Männlich	395.739	90.911	7.133	1.498
30.06.2006	Weiblich	163.257	35.711	1.788	423
30.06.2007	Insgesamt	695.533	155.545	11.072	2.437
30.06.2007	Männlich	488.109	110.080	8.613	1.835
30.06.2007	Weiblich	207.424	45.465	2.459	602
30.06.2007	Insgesamt	711.110	156.949	10.898	2.442
30.06.2007	Männlich	499.804	111.580	8.346	1.828
30.06.2007	Weiblich	211.306	45.369	2.552	614
30.06.2008	Insgesamt	771.233	163.036	10.919	2.359
30.06.2008	Männlich	539.996	115.950	8.347	1.763
30.06.2008	Weiblich	231.237	47.086	2.572	596
30.06.2009	Insgesamt	598.750	112.581	8.013	1.455
30.06.2009	Männlich	396.611	74.644	5.851	991
30.06.2009	Weiblich	202.139	37.937	2.162	464
30.06.2010	Insgesamt	787.648	151.166	10.414	2.049
30.06.2010	Männlich	537.648	105.939	7.879	1.569
30.06.2010	Weiblich	250.000	45.227	2.535	480
30.06.2011	Insgesamt	903.581	169.541	11.980	2.392
30.06.2011	Männlich	626.082	120.154	8.867	1.778
30.06.2011	Weiblich	277.499	49.387	3.113	614

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ab 2008 wird auf Basis der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 08 (782 und 783 Befristete und Sonstige Überlassung von Arbeitskräften) berichtet. Davor galt die Wirtschaftszweigklassifikation WZ 03 (74502 Überlassung von Arbeitskräften). Für den Stichtag 30.06.2007 kann nach beiden Wirtschaftszweigklassifikationen ausgewertet werden und somit ein Vergleich ermöglicht werden.

47. Abgeordnete
**Yvonne
Ploetz**
(DIE LINKE.)

Wie viele Jugendliche im Alter von 15 bis 25 befinden sich bundesweit und im Saarland in einem unbefristeten „Normalarbeitsverhältnis“, und wie hat sich diese Zahl seit 2005 verändert (bitte nach Geschlechtern getrennt und seit 2005 gestaffelt anführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 14. August 2012**

Die Beantwortung der Frage basiert auf dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Als Personen in einem Normalarbeitsverhältnis werden dabei – einer gängigen Abgrenzung folgend – sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte angesehen. Es wird auf das

Konzept der sog. Kernerwerbstätigen zurückgegriffen, d. h. Personen in Bildung oder Ausbildung, Zeit- und Berufssoldatinnen und -soldaten sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende sind nicht berücksichtigt. Normalarbeitsverhältnisse sind stets unbefristet.

Im Jahr 2011 befanden sich in Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Durchschnitt mehr als 1,24 Millionen Personen in Alter zwischen 15 bis unter 25 Jahren in einem Normalarbeitsverhältnis. 2005 waren es noch knapp 1,18 Millionen. Im Saarland waren es sowohl 2005 als auch 2011 etwa 13 000 Personen.

Den beigefügten Tabellen kann die Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Personen im Alter zwischen 15 bis unter 25 für Deutschland und für das Saarland (differenziert nach Geschlecht) entnommen werden.

Tabelle 1: Kernerwerbstätige nach Erwerbsformen ohne Personen in Bildung oder Ausbildung im Alter von 15 - 24 Jahren auf Bundesebene, in 1000.¹⁾

Jahr	Insgesamt	Selbstständige	Abhängig Beschäftigte	
			zusammen	darunter Normalarbeitnehmer/-innen
Männlich				
2005	961	34	918	616
2006	1026	35	985	630
2007	1044	30	1006	642
2008	1042	30	1007	643
2009	954	27	924	616
2010	995	27	965	623
2011	1041	33	1007	662
Weiblich				
2005	944	18	919	562
2006	973	20	948	558
2007	956	16	935	537
2008	969	16	949	562
2009	944	17	925	558
2010	946	13	931	559
2011	950	14	934	579
Insgesamt				
2005	1905	52	1837	1178
2006	1999	55	1933	1188
2007	2000	46	1941	1179
2008	2011	46	1956	1205
2009	1898	44	1849	1174
2010	1941	40	1896	1182
2011	1991	47	1941	1241

Quelle: Mikrozensus, Statistisches Bundesamt

- = keine Daten verfügbar

1) Ohne Personen in Bildung oder Ausbildung; ohne Zeit- und Berufssoldatinnen und -soldaten sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende

Tabelle 2: Kernerwerbstätige nach Erwerbsformen ohne Personen in Bildung oder Ausbildung im Alter von 15 - 24 Jahren im Saarland, in 1000.¹⁾

Jahr	Insgesamt	Selbstständige	Abhängig Beschäftigte	
			zusammen	darunter Normalarbeitnehmer/-innen
Männlich				
2005	11	/	10	7
2006	12	/	12	7
2007	11	/	11	6
2008	11	/	11	6
2009	9	/	9	7
2010	10	/	10	7
2011	10	/	10	6
Weiblich				
2005	11	/	11	6
2006	11	/	11	6
2007	11	/	10	5
2008	8	/	8	5
2009	9	/	9	6
2010	10	/	10	6
2011	11	/	11	7
Insgesamt				
2005	22	/	21	13
2006	23	/	23	13
2007	22	/	21	11
2008	19	/	19	11
2009	18	/	18	13
2010	20	/	20	13
2011	21	/	21	13

Quelle: Mikrozensus, Statistisches Bundesamt

/ = Fallzahlen unter 5.000 werden nicht ausgewiesen

1) Ohne Personen in Bildung oder Ausbildung; ohne Zeit- und Berufssoldatinnen und -soldaten sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

48. Abgeordnete
**Bärbel
Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Anhebung des Grenzwertes für DDAC-Rückstände (Didecyldimethylammoniumchlorid) auf Lebensmitteln von 0,01 auf 0,5 Milligramm durch die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (Efsa) unter Verbraucherschutz-Gesichtspunkten, und welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um die Belastung der Produkte flächendeckend unter den ur-

sprünglichen, aus Gründen des vorsorgenden Verbraucherschutzes geltenden Grenzwert zu senken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 13. August 2012**

In Deutschland werden zahlreiche DDAC-haltige Biozidprodukte zur Desinfektion eingesetzt. Diese Produkte sind bereits vor Einführung der Zulassungspflicht für Biozide in den Verkehr gebracht worden und dürfen derzeit legal im Rahmen von Übergangsregelungen angewandt werden. Konkrete Anwendungsbedingungen und Rückstandsstudien werden voraussichtlich erst im Rahmen der noch ausstehenden nationalen Produktzulassungen vorgelegt werden.

Für die biozide Anwendung von DDAC-haltigen Stoffen wurde europaweit kein spezifischer Rückstandshöchstgehalt festgelegt. Da DDAC auch ein Pflanzenschutzmittelwirkstoff ist, findet der Standard-Rückstandswert von 0,01 mg/kg der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 Anwendung. Dieser Wert ist nicht toxikologisch begründet, sondern stellt einen allgemeinen Auffangwert dar. Erst seit kurzem sind einfach anwendbare Analysemethoden für quartäre Ammoniumverbindungen verfügbar. Daher wurden Kenntnisse über das Vorhandensein von über dem Auffangwert messbaren Rückständen auch erst kürzlich bekannt. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten gehen aufgrund der Daten aus der amtlichen Lebensmittelüberwachung und aus Qualitätskontrollergebnissen der Lebensmittelwirtschaft in den Leitlinien davon aus, dass Rückstände in Höhe bis zu 0,5 mg DDAC pro kg Lebensmittel durch Kreuzkontamination durch Kontakt mit Bioziden behandelten Oberflächen oder desinfizierten Wasch- oder Bewässerungswasser verursacht werden. Die Niederlande hat laut Information der Europäischen Kommission einen nationalen Wert für DDAC als Biozid, der bei 0,57 mg/kg für alle Lebensmittel liegt.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) leitet in seiner aktuellen Stellungnahme zu DDAC-Rückständen sowohl für die lebenslange akzeptable tägliche Aufnahmemenge (ADI) als auch für die akute Referenzdosis (ARfD) einen Wert von 0,1 mg/kg Körpergewicht ab. Bei der Anwendung des EFSA-Modells zur Risikobewertung von Pestiziden (PRIMo) und der vom BfR vorgeschlagenen toxikologischen Endpunkte ist ein Rückstandswert von 0,5 mg/kg bei allen pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen nach Auffassung des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (StALuT) für aller Verbrauchergruppen als gesundheitlich unbedenklich anzusehen. Das BfR hat dies bestätigt.

Die BfR-Stellungnahme und die Ergebnisse des Primo-Modells der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) stellten für den Beschluss des StALuT die Basis für die getroffenen Managementmaßnahmen hinsichtlich des Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher dar.

In den bekannten Fällen, bei denen Rückstände aus der Anwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, die unzulässigerweise DDAC enthielten, resultieren, hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Le-

bensmittelsicherheit das Inverkehrbringen der entsprechenden Mittel untersagt.

Für Rückstände aus zugelassenen Anwendungen von DDAC-haltigen Pflanzenschutzmitteln in Drittstaaten sind bei dem für den Wirkstoff Bericht erstattenden Mitgliedstaat Importtoleranzanträge zu stellen.

Für Bioware finden die EU-weit einheitlichen Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und ihrer Durchführungsbestimmungen Anwendung. Darin ist genau definiert, wie landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel, die als Ökoprodukt gekennzeichnet sind, erzeugt und hergestellt werden müssen. Was in sogenannten Positiv-Listen nicht ausdrücklich erlaubt ist, darf auch nicht verwendet werden.

Den Mitgliedstaaten wird seitens des StALuT empfohlen, ein Monitoring-Programm aufzulegen. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat die Länder gebeten, Untersuchungen zu DDAC-Gehalten in Lebensmitteln und zu den Ursachen der Kontamination mit DDAC durchzuführen. Die Ergebnisse sollen bis Ende Februar 2013 an die Europäische Kommission und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) geleitet werden, um auf dieser Basis weitere Maßnahmen bezüglich der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 treffen zu können. Bis dahin gilt der Beschluss des StALuT, dass Lebensmittel pflanzlichen und tierischen Ursprungs mit einem DDAC-Wert, der 0,5 mg/kg überschreitet, nicht in den Verkehr gebracht bzw. aus dem Handel genommen und sicher entsorgt werden sollten.

Die am 13. Juli 2012 vom StALuT beschlossenen Leitlinien sind maßgeblich auf die Initiative des BMELV bei der Kommission unter Bezugnahme auf die Risikobewertung des BfR zurückzuführen und sind aus den erläuterten Gründen ein wichtiger Beitrag zum vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutz.

49. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)
- Wie viele Betriebe wären nach Kenntnis der Bundesregierung von der Genehmigungspflicht für die Auslaufhaltung von Schweinen betroffen, wenn diese durch die „Verordnung zur Änderung der Schweinehaltungshygieneverordnung“ eingeführt würde (Ausschussdrucksache 17(10)947), und welche Konsequenzen erwartet die Bundesregierung aufgrund der neuen gesetzlichen Auflagen für die Betriebe, die Freilandschweine halten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 14. August 2012

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über die Anzahl der Betriebe vor, die Schweine im Auslauf halten.

Auswirkungen auf Betriebe, die Schweine im Freiland halten, ergeben sich dann, wenn die Auslöseschwellen für weitergehende Unter-

suchungen überschritten werden (z. B. gehäuftes Verenden oder gehäuftes Auftreten von fieberhaften Erkrankungen). In diesem Fall sind die Untersuchungen auf Brucellose und Aujeszkysche Krankheit auszuweiten, da es in der Vergangenheit gelegentlich zu Infektionen von Hausschweinen mit Brucellose und Aujeszkysche Krankheit durch Wildschweine gekommen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

50. Abgeordneter
**Omid
Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Details sind der Bundesregierung über den von der Agentur Reuters berichteten Beschluss des usbekischen Parlaments (news.yahoo.com/uzbekistan-bans-foreign-military-bases-land-120454345.html), ausländische Militärbasen zu schließen, bekannt, und welche Konsequenzen hat dieser Beschluss für den Betrieb des deutschen Luftwaffenstützpunkts Termez?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 16. August 2012

Die bisherigen Gespräche der Bundesregierung mit Vertretern der usbekischen Regierung in Taschkent und Berlin erbrachten keine konkreten Anhaltspunkte bezüglich des möglichen Verbots ausländischer Militärbasen in Usbekistan. Gegenüber der Deutschen Botschaft Taschkent verwies der stellvertretende usbekische Außenminister, Vladimir Norov, lediglich auf weiteren parlamentarischen Beratungsbedarf. Die Antwort auf eine durch die Deutsche Botschaft Taschkent formell an das usbekische Außenministerium gerichtete Bitte um Stellungnahme steht noch aus.

Die Bundesregierung geht auch weiterhin davon aus, dass die völkerrechtliche Vereinbarung mit Usbekistan über die Nutzung des strategischen Luftwaffenstützpunktes Termez vom Beschluss des usbekischen Parlaments nicht berührt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

51. Abgeordneter
**Stephan
Mayer**
(Altötting)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP-Richtlinie) auch das gemeinsame Projekt der ver.di Jugend (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) und dem Antifaschistischen Presse-Archiv und Bildungszentrum Berlin e. V. „Aktiv gegen extrem rechte Zeitungen“ fördert bzw. gefördert hat, und wenn ja,

auf welche Weise (bitte aufschlüsseln nach Art, Umfang und Höhe der Förderung, Förderziel, Bewilligungsgrundlage des Förderprogramms und Begründung der Vereinbarkeit mit Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 30. Juli 2012

Die ver.di Jugend wird als Mitgliedsorganisation der DGB Jugend (Deutscher Gewerkschaftsbund) über diese als Zentralstelle gefördert. Die DGB Jugend erhält im Jahr 2012 eine Förderung i. H. v. 1 512 100 Euro aus dem Programm 10. Jugendverbandsarbeit über eine Rahmenvereinbarung. Gefördert werden Personalkosten, Kurse, Arbeitstagungen und sonstige Einzelprojekte (z. B. Publikationen). Die Publikationen werden dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nicht vorab zur Freigabe vorgelegt, sondern erst im Verwendungsnachweis geprüft. Die Aktionen des Projektes „Aktiv gegen extrem rechte Zeitungen“ bewegen sich nach unserer Auffassung grundsätzlich im Rahmen des Grundgesetzes. Es handelt sich um Diskussionsleitfäden und Handreichungen für angemeldete Protestaktionen. Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend obliegt es nicht, sich in die weltanschaulichen Belange der Jugendverbände einzumischen, solange diese mit dem Grundgesetz vereinbar sind.

Allerdings enthält die von der ver.di Jugend publizierte Broschüre „Aktiv gegen extrem rechte Zeitungen“ auch Vorschläge für Aktionen gegen Händler, mit denen Passanten aufgefordert werden sollen, bei Kiosken nicht zu kaufen, die in der Broschüre aufgezählte Publikationen vertreiben. Diese Vorschläge können nach Auffassung der Bundesregierung als Boykottaufrufe verstanden werden.

Da der Staat grundsätzlich zur Wettbewerbsneutralität verpflichtet ist, kann das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend deshalb die Broschüre nicht fördern.

- | | |
|---|---|
| 52. Abgeordnete
Marlene
Rupprecht
(Tuchenbach)
(SPD) | Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs zu Kindertagespflege in Wohnungen (Aktenzeichen V ZR 204/11) insbesondere im Hinblick auf den notwendigen weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, und leitet sich für sie daraus gesetzlicher oder untergesetzlicher Regelungsbedarf ab? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 16. August 2012

Aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs zu Kindertagespflege in Wohnungen (AZ V ZR 204/11) lässt sich kein weiterer gesetzlicher oder untergesetzlicher Regelungsbedarf für den Ausbau von Be-

treuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ableiten. Im vorliegenden Fall geht es nicht um die Rechtmäßigkeit der seitens der Verwalterin verweigerten Zustimmung zum Betrieb einer Kindertagespflege, sondern darum, dass sich der Unterlassungsanspruch der Klägerin (§ 15 Absatz 3 des Wohnungseigentumsgesetzes) bereits aus dem Eigentümerbeschluss ergibt, mit dem der Tagespflegerin die „bereits bestehende gewerbliche/berufliche Nutzung“ der Wohnung untersagt wurde. Die Tagespflegerin hat diesen Beschluss weder angefochten noch hat sie sich um die Erteilung einer Zustimmung zur Einrichtung eines Tagespflegestelle bemüht.

Ausdrücklich stellt der V. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs fest, dass es der Tagespflegerin unbenommen bleibt, einen solchen Antrag zu stellen. Da es sich bei dem Beschluss der Eigentümerversammlung lediglich um einen sogenannten Negativbeschluss handelt, entfaltet dieser keine Sperrwirkung, so dass eine neue Beschlussfassung über denselben Gegenstand möglich ist. Bei der Entscheidung über einen solchen Antrag müssten die tatsächlichen konkreten Gegebenheiten innerhalb der Wohnungseigentumsanlage, die Wertungen des § 22 Absatz 1a des Bundes-Immissionschutzgesetzes sowie die in der Teilungserklärung explizit vorgesehene Möglichkeit der Auflagenerteilung berücksichtigt werden.

53. Abgeordneter
**Ulrich
Schneider**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind in der gültigen mittelfristigen Finanzplanung über die aktuell bereitgestellten Gelder hinaus weitere Mittel für Jugendaustauschorganisationen, wie dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW), dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) oder dem Deutsch-Israelischen Jugendwerk ConAct, vorgesehen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 24. Juli 2012**

In der gültigen mittelfristigen Finanzplanung ist eine Erhöhung der Regierungsbeiträge für das Deutsch-Französische und das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DFJW/DPJW) sowie der Mittel für den deutsch-israelischen Jugendaustausch und das deutsche Koordinierungsbüro ConAct nicht vorgesehen.

Nach dem Abkommen über das DFJW und DPJW werden die für das Jugendwerk bestimmten Mittel zu gleichen Teilen durch die beiden Regierungen zur Verfügung gestellt. Eine Absprache mit der französischen bzw. polnischen Regierung über eine Erhöhung der Mittel wurde bisher nicht getroffen.

Im Rahmen der im Kinder- und Jugendplan des Bundes zur Verfügung stehenden Mittel und unter Berücksichtigung der kinder- und jugendpolitischen Schwerpunktsetzungen wird eine Erhöhung der Mittel für den deutsch-israelischen Jugendaustausch derzeit geprüft.

54. Abgeordneter
**Ulrich
Schneider**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Haushaltsmitteln und in welcher Höhe werden die Feierlichkeiten des DFJW zum 60-jährigen Jubiläum der Pariser Verträge finanziert (bitte Haushaltstitel scharf ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 24. Juli 2012

Das DFJW plant keine Feierlichkeiten aus Anlass eines Jubiläums der Pariser Verträge von 1952. Im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums des Elysée-Vertrages vom 22. Januar 1963 und des 50-jährigen Jubiläums der Gründung des DFJW am 5. Juli 1963 sind verschiedene Aktivitäten des Jugendwerks und seiner Partner geplant. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus dem nach dem Abkommen über das DFJW eingerichteten gemeinsamen deutsch-französischen Fonds des Jugendwerks.

55. Abgeordnete
**Dagmar
Ziegler**
(SPD)
- Sollen in der 17. Legislaturperiode gesetzgeberische Maßnahmen auf Basis des 10-Punkte-Programms „Kindertagesbetreuung 2013“ der Bundesregierung erfolgen, und wenn ja, um welche handelt es sich dabei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 15. August 2012

Ziel des 10-Punkte-Programms „Kindertagesbetreuung 2013“ ist es, den bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau der Kindertagesbetreuung zu befördern und die Ausbaudynamik bis August 2013 weiter zu steigern. Gesetzgeberische Initiativen des Bundes sind dabei lediglich im Punkt 9 des 10-Punkte-Programms „Kindertagesbetreuung 2013“, dem „Qualitätsgesetz“, angesprochen. Dazu wird auf die Antwort zu Frage 56 verwiesen.

Weitere gesetzgeberische Maßnahmen sind bei der Umsetzung der zusätzlichen Bundesmittel für Investitionen und Betriebskosten für weitere 30 000 U3-Betreuungsplätze erforderlich, die das 10-Punkte-Programm „Kindertagesbetreuung 2013“ ergänzen.

56. Abgeordnete
**Dagmar
Ziegler**
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung ein Qualitätsgesetz für den Bereich der frühkindlichen Bildung in der 17. Legislaturperiode auf den Weg zu bringen, und mit welchen Akteurinnen und Akteuren diskutiert die Bundesregierung derzeit mögliche Eckpunkte eines solchen Gesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 15. August 2012**

Der Bundesregierung ist eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ein wichtiges Anliegen. Deshalb heißt es im 10-Punkte-Programm „Kindertagesbetreuung 2013“ unter Punkt 9: „Vertrauen der Eltern in die Qualität der Betreuung stärken, Verlässlichkeit für Fachkräfte und Jugendämter steigern, Kindeswohl fördern, Chancengerechtigkeit gewährleisten: Bildung braucht, gerade unter föderalen Bedingungen, verlässliche Qualitätsstandards. Bis zum Jahr 2020 sollen wissenschaftlich fundierte qualitative Mindeststandards bundesweit erreicht sein. Durch ein Qualitätsgesetz soll ein „Rahmen-Bildungsplan“ mit bundesweiter Gültigkeit geschaffen werden, der den Förderauftrag mit Mindeststandards konkretisiert und den Bildungsplänen der Länder trotzdem noch Spielraum für landesspezifische Gestaltung überlässt. Gleichzeitig werden die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Rechtsfragen der Kindertagespflege umgesetzt.“

Aktuell erfolgt eine umfangreiche Erhebung von Daten, die Ausgangspunkt für ein Qualitätsgesetz sein können. Darauf aufbauend werden Eckpunkte für das Gesetz entwickelt.

- | | |
|---|--|
| 57. Abgeordnete
Dagmar
Ziegler
(SPD) | Soll die Regelung nach den §§ 240, 10 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, wonach Tagespflegepersonen, die bis zu fünf gleichzeitig anwesende fremde Kinder in Kindertagespflege betreuen, als nicht hauptberuflich selbständig gelten, über den 31. Dezember 2013 fortgelten, und wenn nein, warum nicht? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 15. August 2012**

Die Bundesregierung prüft die von der Jugend- und Familienministerkonferenz am 31. Mai und 1. Juni 2012 in Hannover erbetene Verlängerung der bis zum 31. Dezember 2013 befristeten krankensicherungsrechtlichen Sonderregelungen für Tagespflegepersonen in § 10 Absatz 1 Satz 3 und § 240 Absatz 4 Satz 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V). Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

58. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem Umfang, und mit welchem Anteil an allen Organtransplantationen wurden Patienten versorgt, die privat abrechneten (bitte Angaben für die Zeit ab 2007)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 14. August 2012**

Nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation ergibt sich hinsichtlich des Versicherungsstatus der Organempfänger Folgendes:

Jahr	Gesetzlich Versicherte	Privatpatienten/Selbstzahler	Sonstige
2007	3.699	325	25
2008	3.487	333	17
2009	3.542	325	12
2010	3.733	372	14
2011*	3.504	344	8

* Für 2011 sind noch Einzelfälle hinsichtlich der endgültigen Abrechnung in Klärung, so dass diese immer noch als vorläufig anzusehen sind. Für das Jahr 2012 liegen noch keine validen Daten vor.

Es ist zu beachten, dass die Gesamtsumme der transplantierten Patienten nicht mit der Gesamtsumme der transplantierten Organe übereinstimmt, da unter Umständen Patienten mehrere Organe transplantiert bekommen haben (Beispiel: Niere-Pankreas-Kombination).

Der Versichertenstatus „gesetzlich“ enthält auch gesetzlich Krankenversicherte mit privater Zusatzversicherung. Unter den Begriff „Sonstige“ fallen z. B. Patienten, bei denen die Kostenübernahme z. B. von Sozialhilfeträgern, Justizvollzugsanstalten oder ausländischen gesetzlichen Krankenversicherungen erklärt wurde.

59. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Informationen hat die Bundesregierung zum Ausmaß von Organtransplantationen für Non-Resident-Empfänger, die im beschleunigten Verfahren vergeben wurden und zur Verteilung dieser Transplantationen auf die verschiedenen Transplantationszentren (bitte nach Organarten aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 16. August 2012**

Nach Angaben von Eurotransplant wurden in dem Zeitraum von 2007 bis 2011 im beschleunigten Verfahren an Non-Resident-Empfänger folgende Organe an die jeweils angegebenen Transplantationszahlen (TPZ) vermittelt:

Niere

TPZ Bochum im Jahr 2009 – 1 Niere

Leber

TPZ Berlin (Charité) im Jahr 2007 – 1 Leber

TPZ Essen im Jahr 2007 – 2 Lebern
im Jahr 2008 – 1 Leber
im Jahr 2010 – 2 Lebern

TPZ Frankfurt im Jahr 2010 – 1 Leber

TPZ Göttingen im Jahr 2007 – 1 Leber

TPZ Heidelberg im Jahr 2007 – 1 Leber
im Jahr 2009 – 1 Leber

TPZ Hamburg im Jahr 2011 – 1 Leber

TPZ Hannover im Jahr 2009 – 1 Leber

TPZ Kiel im Jahr 2007 – 1 Leber
im Jahr 2008 – 1 Leber
im Jahr 2009 – 1 Leber

TPZ München Großhadern im Jahr 2008 – 1 Leber
im Jahr 2011 – 1 Leber

Herz

TPZ Aachen im Jahr 2010 – 1 Herz

TPZ Bad Oeynhausen im Jahr 2007 – 1 Herz
im Jahr 2009 – 1 Herz

TPZ Berlin (Herzzentrum) im Jahr 2007 – 1 Herz

TPZ Heidelberg im Jahr 2009 – 1 Herz

Lunge

TPZ Berlin (Herzzentrum) im Jahr 2007 – 1 Lunge

TPZ Hannover im Jahr 2009 – 1 Lunge

Bauchspeicheldrüse

TPZ Bochum im Jahr 2009 – 1 Bauchspeicheldrüse.

60. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.) Wie hat sich die Anzahl der Krankheitstage von berufstätigen Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren bundesweit und im Saarland seit 2005 verändert, und gibt es hierbei Unter-

schiede zwischen „normal“ und „atypisch“ beschäftigten Jugendlichen (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 15. August 2012**

Die amtliche Statistik sieht eine Differenzierung nach Alter, Region und Art der Beschäftigung nicht vor. Daher ist Ihre Frage aus den Statistikmeldungen der Krankenkassen an das Bundesministerium für Gesundheit nicht zu beantworten. Einzelne Krankenkassen publizieren jedoch Gesundheitsberichte, die zumindest teilweise eine Beantwortung Ihrer Frage ermöglichen. So enthält der Gesundheitsreport 2011 der BARMER GEK Angaben über die Anzahl der Arbeitsunfähigkeitstage je 100 Versicherte nach Geschlecht und Alter, die auch einen Vergleich des Saarlands mit bundesweiten Angaben zulassen (siehe Anlage). Auch Gesundheitsberichte von DAK und KKH-Allianz sehen sowohl eine regionale als auch altersbezogene Gliederung vor. Im Fehlzeitenreport des Wissenschaftlichen Instituts der Ortskrankenkassen (WidO), der nach Auskunft des AOK-Bundesverband GbR am 16. August 2012 veröffentlicht werden soll, werden die Daten der Allgemeinen Ortskrankenkassen entsprechend aufbereitet. Alle beispielhaft angeführten Krankenkassen beschränken sich bei der Darstellung immer auf ihren eigenen Mitgliederkreis, eine krankenkassen- oder kassenartenübergreifende Publikation liegt mir nicht vor.

Tabelle 7 AU-Fälle je 100 VJ nach Geschlecht und Alter regional und bundesweit 2010

AU-Fälle je 100 VJ Altersgruppe	Saarland			Bundesweit		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
15 – 19 Jahre	168	186	176	199	215	206
20 – 24 Jahre	134	146	140	143	159	150
25 – 29 Jahre	95	116	105	99	118	107
30 – 34 Jahre	89	105	96	92	109	99
35 – 39 Jahre	98	108	102	99	110	103
40 – 44 Jahre	96	103	99	99	110	104
45 – 49 Jahre	96	104	99	101	115	107
50 – 54 Jahre	99	110	103	105	122	112
55 – 59 Jahre	112	117	114	115	131	120
60 – 64 Jahre	109	123	113	107	117	110
Gesamt	104	117	109	109	125	116

BARMER GEK 2010, Erwerbspersonen, Altersgruppen 15 bis 64 Jahre, Gesamtwerte einheitlich stand..

Tabelle 9 AU-Tage je 100 VJ nach Geschlecht und Alter regional und bundesweit 2010

AU-Tage je 100 VJ Altersgruppe	Saarland			Bundesweit		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
15 – 19 Jahre	1.066	1.160	1.107	1.146	1.123	1.136
20 – 24 Jahre	1.077	1.069	1.073	1.111	1.131	1.120
25 – 29 Jahre	1.085	1.159	1.117	994	1.088	1.036
30 – 34 Jahre	1.040	1.311	1.151	1.000	1.187	1.077
35 – 39 Jahre	1.345	1.562	1.437	1.213	1.382	1.284
40 – 44 Jahre	1.525	1.649	1.578	1.393	1.556	1.462
45 – 49 Jahre	1.748	1.894	1.809	1.591	1.808	1.682
50 – 54 Jahre	2.156	2.296	2.211	1.916	2.174	2.017
55 – 59 Jahre	2.945	2.686	2.854	2.435	2.581	2.486
60 – 64 Jahre	3.322	3.458	3.357	2.837	2.842	2.838
Gesamt	1.591	1.624	1.604	1.444	1.529	1.479

BARMER GEK 2010, Erwerbspersonen, Altersgruppen 15 bis 64 Jahre, Gesamtwerte einheitlich stand..

Quelle: Barmer GEK Gesundheitsreport 2011 - Saarland, Hrsg. Barmer GEK, Wuppertal (im Internet veröffentlicht). AU-Tage je 100 VJ = Arbeitsunfähigkeitstage je 100 Versicherungsjahre (AU-Tage je 100 VJ) ist ein Maß für die innerhalb eines Jahres erfassten erkrankungsbedingten Fehlzeiten. Der Bezug der Arbeitsunfähigkeiten auf Versicherungsjahre berücksichtigt die Tatsache, dass innerhalb kürzerer Versicherungszeiten, z.B. bei Kassenwechsel, regelmäßig auch nur kürzere Arbeitsunfähigkeitsintervalle erfasst werden. Näheres zur Definition in: Barmer Gesundheitsreport 2011 – Saarland, S. 49-50.

61. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)

Mit welchen einzelnen Programmen und Haushaltsmitteln hat sich das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) an dem gemeinsam von ihm und vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2008 ins Leben gerufenen Nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ in den vergangenen drei Jahren beteiligt, und an welchen der von Bund, Ländern, Kommunen, Forschungseinrichtungen, Vereinen und Institutionen erarbeiteten Maßnahmen will sich das BMG 2013 entweder mit der seit langem angekündigten Präventionsstrategie oder mit anderen im Haushaltsplan 2013 ausgewiesenen Programmen beteiligen, damit Erwachsene gesünder leben und Kinder gesünder aufwachsen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 13. August 2012**

Der Nationale Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ der Bundesregierung verfolgt das Ziel, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten in Deutschland nachhaltig zu verbessern. Es soll erreicht werden, dass Erwachsene gesünder leben, Kinder gesünder aufwachsen und alle von einer höheren Lebensqualität und einer gesteigerten Leistungsfähigkeit in Bildung, Beruf und Privatleben profitieren. Da diese Ziele nicht kurzfristig zu erreichen sind, wurde eine Laufzeit bis 2020 festgelegt.

In den Jahren 2008 bis 2011 stand im Wesentlichen die Etablierung von Strukturen und die Initiierung und Unterstützung von Initialmaßnahmen in unterschiedlichen Lebenswelten zur Förderung von mehr Bewegung und gesunder Ernährung im Vordergrund. In der sogenannten Konsolidierungs- und Verbreitungsphase bilden nunmehr insbesondere die Verstetigung von Maßnahmen und Projekten, die Verbreitung der gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse sowie die Förderung der Vernetzung und des Austausches der Akteure den Schwerpunkt der Aktivitäten. Eine Darstellung der bisher initiierten Maßnahmen ist in verschiedenen parlamentarischen Anfragen aufgelistet (z. B. Antwort der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen „Maßnahmen zur Reduzierung und Prävention von Übergewicht und Fehlernährung“ auf Bundestagsdrucksache 17/3808, „Projekte im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Ernährung“ auf Bundestagsdrucksache 17/4447 und „Ernährungspolitische Maßnahmen gegen Übergewicht und Fehlernährung“ auf Bundestagsdrucksache 17/9833). Hierfür standen im Haushalt des BMG von 2008 bis 2011 Mittel in Kapitel 15 02 Titel 684 07 (Aktionsplan „Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung“) zur Projektförderung zur Verfügung.

Bewegungsmangel und Fehlernährung stellen neben Alkoholmissbrauch und Rauchen wesentliche Risikofaktoren für verschiedene Volkskrankheiten wie Diabetes mellitus, koronare Herzkrankheiten

oder Krebs dar. Mit einem eigenverantwortlichen, gesundheitsfördernden Lebensstil kann dem in jedem Alter entgegengewirkt werden. Dies wird auch mit der in Vorbereitung befindlichen Präventionsstrategie aufgegriffen. Ziel ist es, das Wissen, die Befähigung und die Motivation in der Bevölkerung zu gesundheitsbewusstem Verhalten in allen Lebensphasen zu stärken und damit gesundheitliche Risiken zu reduzieren. Hierzu sollen die Rahmenbedingungen verbessert werden, indem aufbauend auf bewährten Programmen und Strukturen Vorhandenes weiterentwickelt wird.

Hierzu leisten verschiedene Programme und Maßnahmen des BMG, die im Entwurf des Bundeshaushaltes 2013 finanziell hinterlegt sind, einen Beitrag. So zielt beispielsweise der Rahmenplan Kindersicherheit „Stärkung der Kinderunfallprävention in Heim und Freizeit“, der von 2011 bis 2016 angelegt ist, auf die Prävention von Unfällen im Kindesalter ab, indem bestehende Präventionspotenziale identifiziert und noch besser ausgeschöpft werden sollen. Ebenso soll die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPg) mit ihrer Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit dazu beitragen, die Prävention und Gesundheitsförderung in Deutschland zu stärken und zu verbessern. Im Februar 2012 hat die Bundesregierung die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik veröffentlicht. Zur Umsetzung der darin aufgeführten Maßnahmen zur Prävention von Drogen- und Suchtmittelmissbrauch beabsichtigt das BMG in 2013 u. a. Haushaltsmittel aus den Titeln „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“, „Zuschüsse an zentrale Einrichtungen und Verbände“, „Förderung der nationalen Informationsknotenstelle im Bereich Sucht“ und „Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ einzusetzen.

Darüber hinaus leistet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit verschiedenen Aktivitäten einen zentralen Beitrag. Hier ist beispielsweise die Kinder- und Jugendaktion „GUT DRAUF“, die auf die Aspekte Ernährung, Bewegung und Umgang mit Stress bei jungen Menschen ausgerichtet ist und nachhaltige gesundheitsförderliche Strukturen in den Lebenswelten bundesweit unterstützt, zu erwähnen. Im Arbeitsgebiet „Gesundheitsförderung im Kindesalter“ wird ein differenziertes Angebot an Informations- und Aufklärungsmaterialien zur Verfügung gestellt. Die Gesundheitsinformationsportale der BZgA zur Frauengesundheit und zur Männergesundheit stellen aktuelle und fachlich geprüfte frauen- bzw. männerspezifische Gesundheitsinformationen bereit. Das Programm „Gesund und aktiv älter werden“ wiederum verfolgt das Ziel, eine aktive, selbständige, sozial integrierte und gesundheitsbewusste Lebensführung bei älteren Menschen zu erhalten und zu unterstützen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen des BMG hängt von der Verabschiedung des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltjahr 2013 durch den Deutschen Bundestag ab.

62. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)

Was haben die am 4. Mai 2012 angekündigten Prüfungen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 57 auf Bundestagsdrucksache 17/9678) des BMG zur Verbesserung der kontinuierlich erhobenen Daten zur

Hebammenhilfe und der damit zusammenhängenden Versorgungs- und Vergütungssituation in der Hebammenhilfe an Erkenntnissen und Konsequenzen ergeben, und welche strukturellen und finanziellen Konsequenzen zieht das BMG aus den zum gleichen Zeitpunkt angekündigten Gesprächen mit Hebammenverbänden, dem GKV-Spitzenverband sowie Vertreterinnen der Versicherungswirtschaft und der Krankenhäuser hinsichtlich der Zahlung der Berufshaftpflichtversicherung (einschließlich Geburtshilfe) und versicherungsrechtlichen Absicherung für im Angestelltenverhältnis betreute Geburten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 13. August 2012**

In der Pressemitteilung, die das BMG anlässlich der Veröffentlichung des IGES-Gutachtens zur „Versorgungs- und Vergütungssituation in der außerklinischen Hebammenhilfe“ am 4. Mai 2012 veröffentlicht hat, wurde u. a. ausgeführt, dass das BMG eine Verbesserung der Datengrundlage zur Versorgungs- und Vergütungssituation in der Hebammenhilfe prüfen wird. Diese Prüfungen dauern gegenwärtig noch an.

Bezüglich des zweiten Teils der Frage ist auszuführen, dass am 20. Juni 2012 ein Fachgespräch mit den drei Hebammenverbänden (Deutscher Hebammenverband, Bund freiberuflicher Hebammen, Deutscher Fachverband für Hausgeburtshilfe) sowie Vertretern des GKV-Spitzenverbands, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, der IGES-Institut GmbH sowie des Bundesministeriums der Justiz und des Bundesministeriums der Finanzen zu verschiedenen Aspekten der Berufshaftpflichtversicherung der Hebammen stattgefunden hat. Im Rahmen dieses Gesprächs stellte sich u. a. heraus, dass ein vom BMG als problematisch angesehener Hinweis in dem Gutachten, wonach die Hebammen die Versicherungsprämien für im Angestelltenverhältnis betreute Geburten ganz überwiegend selbst zu tragen hätten, offenbar nicht zutreffend ist. Die fragliche Aussage des Gutachtens beruht möglicherweise auf einer ungenauen Fragestellung bzw. einem Missverständnis beim Ausfüllen des Fragebogens. Nach dem Ergebnis des Fachgesprächs kann vielmehr davon ausgegangen werden, dass bei im Angestelltenverhältnis betreuten Geburten die Hebammenleistung in aller Regel von der Haftpflichtversicherung des Arbeitgebers – des Krankenhauses oder des Geburtshauses – umfasst ist. Das heißt, der Arbeitgeber trägt in diesen Fällen regelmäßig die Kosten für die Haftpflichtversicherung.

Hinweisen möchte ich schließlich darauf, dass es in den Vergütungsverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Hebammenverbänden inzwischen eine Einigung hinsichtlich einer Anhebung der geburtshilflichen Vergütungspositionen zum Ausgleich der gestiegenen Berufshaftpflichtprämien gegeben hat, die rückwirkend zum 1. Juli 2012 in Kraft getreten ist. Ich gehe davon aus, dass diese Einigung maßgeblich auf die mit dem GKV-Versorgungsstrukturge-

setz zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene Änderung des § 134a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zurückzuführen ist, mit der ausdrücklich klargestellt wurde, dass bei den Vergütungsverhandlungen in der Hebammenhilfe auch die steigenden Kosten für die Berufshaftpflichtversicherung zu berücksichtigen sind.

63. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD) Wann wird nach Ansicht der Bundesregierung eine gesetzesmäßige Durchführung von Maßnahmen zur Präimplantationsdiagnostik, wie sie durch das entsprechende Gesetz im Jahr 2011 beschlossen wurden, möglich sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 17. August 2012**

Der Referentenentwurf einer Rechtsverordnung der Bundesregierung über die rechtmäßige Durchführung einer Präimplantationsdiagnostik (PIDV-E) wurde am 11. Juli 2012 an die Ressorts, die Länder sowie die betroffenen Fachkreise und Verbände zur Stellungnahme verschickt. Am 23. August 2012 findet die Verbändeanhörung statt. Die Verordnung bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Die Bundesregierung ist bestrebt, das Ordnungsverfahren in diesem Jahr abzuschließen. Der PIDV-E sieht eine Frist von sechs Monaten bis zum Inkrafttreten der Rechtsverordnung vor, in der die Länder die Voraussetzungen zur Durchführung von Maßnahmen zur Präimplantationsdiagnostik schaffen müssen.

64. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Präsidenten des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, Prof. Dr. Walter Schwerdtfeger (vgl. aerzteblatt.de vom 26. Juni 2012), den Verkauf von Schmerzmitteln in rezeptfreien Großpackungen zu verbieten, um den Arzneimittelmisbrauch einzudämmen, und beabsichtigt die Bundesregierung, diese Forderung im Rahmen von gesetzlichen Regelungen aufzugreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 17. August 2012**

Vor dem Hintergrund, dass insbesondere die längerfristige Anwendung auch nicht verschreibungspflichtiger Schmerzmittel (OTC-Analgetika) mit den Wirkstoffen Acetylsalicylsäure, Diclofenac, Ibuprofen und Naproxen schwere, z. T. lebensbedrohliche Nebenwirkungen insbesondere im Magen-Darm-Trakt bewirken kann, hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte den Sachverständigenausschuss für Verschreibungspflicht (§ 53 Absatz 2 des Arzneimittelgesetzes) um ein Votum zu der Frage gebeten, ob die Packungsgrößen nicht verschreibungspflichtiger Analgetika mit den o. g. Wirkstoffen auf ein Maß reduziert werden sollen, das jeweils einem Vorrat für vier Tage entspricht.

Der genannte Sachverständigenausschuss hat sich im Rahmen seiner Sitzung vom 26. Juni 2012 für eine solche Packungsgrößenbegrenzung durch Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung ausgesprochen. Im Hinblick auf eine Begrenzung der Anwendungsrisiken bei der Anwendung von OTC-Analgetika prüft das BMG derzeit mehrere Optionen. Eine dieser Optionen besteht in der Umsetzung des o. g. Votums des Sachverständigenausschusses für Verschreibungspflicht.

65. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ist die Prüfung des Verdachts durch die Datenschutzaufsichtsbehörden der betroffenen Länder und das Bundesversicherungsamt (BVA), dass Rechenzentren (insbesondere das Apothekenrechenzentrum Verrechnungsstelle der Süddeutschen Apotheken GmbH VSA, bzw. von 2001 bis 2007 auch das Norddeutsche Apothekenrechenzentrum NARZ) Rezeptdaten mit Personenbezug unverschlüsselt an die GFD Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH mit Sitz in Karlsfeld weitergegeben hätten, mittlerweile abgeschlossen, und welche konkreten Ergebnisse erbrachten die Recherchen bislang (mit der Bitte um detaillierte Aufklärung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 13. August 2012

Insgesamt wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der gleichlautenden Schriftlichen Frage 73 vom 3. Juli 2012 auf Bundestagsdrucksache 17/10270 Bezug genommen.

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht weist auf seinen Beitrag zur Beantwortung der Schriftlichen Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 17/10270 hin und teilt mit, dass zu den Fragen 65 und 66 darüber hinaus keine weiteren Angaben gemacht werden können.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen weist darauf hin, dass sich gegenüber ihrem Beitrag zur Beantwortung der Schriftlichen Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 17/10270 keine Veränderung der Sachlage ergeben hat. Es handele sich um ein laufendes Verfahren und es bestehe die Befürchtung, dass die Veröffentlichung des Verfahrensstandes die laufenden Ermittlungen gefährden könnte. Vor diesem Hintergrund würden keine Angaben zum Stand der Ermittlungen gemacht.

Das BVA konnte bislang – vorbehaltlich der noch ausstehenden Abschlüsse der Untersuchungen der hierfür zuständigen Datenaufsichtsbehörden der betroffenen Bundesländer – als Rechtsaufsicht über die bundesunmittelbaren gesetzlichen Krankenkassen hinsichtlich der Vorwürfe eines Datenmissbrauchs durch Apothekenrechenzentren keine Pflichtversäumnisse von zugeordneten Sozialversicherungsträgern feststellen. Insbesondere liegen bis heute in Bezug auf den Sozialdatenschutz keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es in die-

sem Zusammenhang zu einer unbefugten Weitergabe von Versichertendaten oder zu einem Zugriff auf Versichertendaten gekommen ist.

66. Abgeordnete
**Beate
Walter-
Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, bis wann damit zu rechnen ist, dass das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München II unter dem Aktenzeichen 300 Js 129305/12 abgeschlossen sein wird, und falls dies bereits geschehen ist, welche konkreten Ermittlungsergebnisse dabei erarbeitet werden konnten (mit der Bitte um detaillierte Aufführung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 13. August 2012**

Nähere Erkenntnisse zu dem o. g. Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München II liegen der Bundesregierung nicht vor. Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München fallen in den Zuständigkeitsbereich der bayerischen Landesjustiz.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

67. Abgeordneter
**Klaus
Brandner**
(SPD)
- Ist es richtig, wie öffentlich berichtet wird, dass die Bundesregierung beabsichtigt, die Mittel für den Bundesfernstraßenneubau um 50 Prozent zu kürzen?
68. Abgeordneter
**Klaus
Brandner**
(SPD)
- Ist davon auch die Fertigstellung des Lückenschlusses der A 33 im Abschnitt 7.1 im Kreis Gütersloh betroffen?
69. Abgeordneter
**Klaus
Brandner**
(SPD)
- Steht die Bundesregierung weiterhin zu ihren Aussagen vom Dezember 2011, dass der angesprochene Lückenschluss der A 33 durchfinanziert und daher mit dem Bau zwischen Halle/Steinhagen und Borgholzhausen im Kreis Gütersloh begonnen werden kann?

70. Abgeordneter
**Klaus
Brandner**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung nunmehr belastbare Aussagen zum Baubeginn und voraussichtlicher Fertigstellung des A-33-Lückenschlusses machen (vgl. u. a. Neue Westfälische vom 8. August 2012), und wenn ja, wie sind diese Daten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 15. August 2012**

Die Fragen 67 bis 70 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Lückenschluss der A 33 bei Halle/Westfalen ist eine Bedarfsplanmaßnahme. Auf Basis des am 27. Juni 2012 vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurfs des Bundeshaushalts 2013 und des Finanzplans bis zum Jahr 2016 stehen derzeit dem Land Nordrhein-Westfalen für den Neu-/Ausbau von Bundesfernstraßen (Bedarfsplanmaßnahmen ohne die privatvorfinanzierten Maßnahmen) für das Jahr 2013 rd. 162 Mio. Euro zur Verfügung. In den Folgejahren bis 2016 sind es dann rd. 89 Mio. Euro, rd. 77 Mio. Euro und rd. 83 Mio. Euro. Die Reduzierung der Bedarfsplanmittel im Jahr 2014 um rd. 50 Prozent hat im Wesentlichen die nachstehenden Gründe.

Zum einen enthält der Ansatz für 2013 für Nordrhein-Westfalen eine Aufstockung von rd. 39 Mio. Euro aus dem Infrastrukturbeschleunigungsprogramm. Zum anderen muss aufgrund der Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Bundesfernstraßennetzes, insbesondere der Brücken, und bei gleichzeitiger extremer Belastungszunahme durch den Schwerverkehr den Erhaltungsinvestitionen zukünftig – auch in Nordrhein-Westfalen – Vorrang eingeräumt werden. So ist in der Finanzplanung bis 2016 bundesweit eine sukzessive Anhebung der Erhaltungsausgaben um 100 Mio. Euro/Jahr vorgesehen. Da die Investitionen insgesamt in etwa konstant bleiben, ist dies nur durch Veränderungen in der Ausgabenstruktur der kommenden Jahre möglich. Dies hat zur Folge, dass sich u. a. auch die Finanzierungsmöglichkeiten bei den Bedarfsplanmaßnahmen zukünftig vermindern werden.

Wie schnell der in Rede stehende Lückenschluss der A 33 bei Halle/Westfalen aus den oben genannten Bedarfsplanmitteln finanziert werden kann, hängt von den Dispositionsmöglichkeiten des Landes Nordrhein-Westfalen als Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen ab, d. h. von der Höhe der Vorbelastung durch die laufenden Bedarfsplanmaßnahmen und durch die Möglichkeit von Umschichtungen aus deckungsfähigen anderen Ausgabenbereichen. Der Bau des Lückenschlusses ist damit grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geht nach wie vor, wie mit der Auftragsverwaltung Nordrhein-Westfalen verabredet, von einem Baustart Ende 2012, mit Fertigstellung Ende 2019 aus.

71. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Starts und Landungen von privaten Kleinflugzeugen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2011 zwischen 22 Uhr und 6 Uhr morgens auf deutschen Flughäfen statt, vor dem Hintergrund, dass aufgrund dieser Nachtflüge Windenergieanlagen befeuert werden müssen und dadurch die Akzeptanz von Windenergieanlagen gefährdet wird, und mit welcher Begründung lehnt die Bundesregierung eine bedarfsgerechte Befuerung, unter Einsatz technischer Mittel wie zum Beispiel Transpondern, bisher ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 17. August 2012**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Anzahl von Starts und Landungen von privaten Kleinflugzeugen im genannten Zeitraum auf deutschen Flugplätzen vor.

Windenergieanlagen zählen ab einer bestimmten Höhe über Grund/Wasser zu kennzeichnungspflichtigen Luftfahrthindernissen. Luftfahrthindernisse müssen in geeigneter Weise gekennzeichnet werden, wenn und insoweit dies zur Sicherheit des Luftverkehrs erforderlich ist. Die Nachtkennzeichnung ist folglich nicht nur für die angesprochene allgemeine Luftfahrt relevant, sondern für alle Flüge, die auch in der Nacht nach Sichtflugregeln durchgeführt werden. Dies sind beispielsweise Flüge der Bundespolizei, der Landespolizeien, Rettungsflüge und militärische Flüge.

Die zuständigen Luftfahrtbehörden der Länder richten sich im Rahmen des Zustimmungserfordernisses innerhalb des Genehmigungsverfahrens bei der Festlegung der Tages- und Nachtkennzeichnung nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen vom 24. April 2007 (BAnz. S. 4471). Die o. g. AVV berücksichtigt die einschlägigen Anforderungen des Anhangs 14 zum Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt (ICAO-Anhang 14 Band I Kapitel 6).

Die o. g. AVV enthält bereits seit Jahren Maßnahmen zur Minderung potenzieller Störwirkungen von Nachtkennzeichnungen an Windenergieanlagen (beispielsweise sichtweitenabhängige Reduktion der Nennlichtstärke, Blockbefuerung, Abschirmung der Feuer nach unten). Gleichwohl liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass diese Maßnahmen nicht in allen Fällen angewendet bzw. nicht korrekt umgesetzt werden. Bereits verfügbare Technologien zur Störwirkungsminimierung sind nach Auffassung der Bundesregierung auszuschöpfen. Zudem wird mit dem speziell für Windenergieanlagen entwickelten „Feuer W, rot“ bereits eine Befuerung eingesetzt, deren Nennlichtstärke von 100 Candela (mit sichtweitenabhängiger Steuerung bei Sichtweiten von mehr als 10 km auf bis zu 10 Candela reduzierbar) um den Faktor 20 lichtschwächer ist als bis dahin verwendete, in anderen Staaten weiterhin übliche, Gefahrenfeuer. Mit dem „Feuer W, rot“ sowie den o. g. Möglichkeiten zur Störwirkungsreduzierung weicht die Bundesrepublik Deutschland von den Standards

und Empfehlungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO zu Gunsten der Akzeptanz in der Bevölkerung erheblich ab.

Die in der Frage angesprochene Gefährdung der Akzeptanz von Windenergieanlagen darf nicht zu einer Gefährdung von Menschen durch unzureichend gekennzeichnete Luftfahrthindernisse führen.

Das Energiekonzept der Bundesregierung 2010 sieht eine Änderung des Luftverkehrsrechts zur Reduzierung der Lichtemissionen von Windenergieanlagen vor. Die Bundesregierung unterstützt deshalb den Einsatz bedarfsgesteuerter Nachtkennzeichnungen von Windenergieanlagen, sofern das bestehende Sicherheitsniveau des Luftverkehrs aufrechterhalten wird. Sie erarbeitet hierzu derzeit generische Anforderungen für Systeme, die von der Ausstattung der Luftfahrzeuge unabhängig arbeiten. Ziel ist es, diese Anforderungen zeitnah in o. g. AVV aufzunehmen.

72. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass im Wege der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes im Mittellandkanal alle 100 Kilometer ein Wasser- und Schifffahrtsamt (bzw. Wasser- und Schifffahrtsamt – Betrieb und Unterhaltung – WSA BU) erhalten bleiben soll, während am Rhein, auf dem ca. 90 Prozent der Binnenschifffahrt unterwegs ist, nur noch alle 300 Kilometer ein solcher Ansprechpartner für die Schifffahrt verbleiben soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 15. August 2012**

Im 5. Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschreibt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine Zielstruktur, die den Rahmen darstellt, in dem sich die Veränderungen bewegen werden. Bei der Umsetzung der WSV-Reform wird es bei der Festlegung der zukünftigen Aufgaben, Zuständigkeitsbereiche und Schnittstellen zu Veränderungen auf allen Verwaltungsstufen kommen. Die Zielstruktur für die Ämter lautet: regional bündelbare Aufgaben gehen ins Revieramt, lokale Aufgaben bleiben im WSA BU. Die Konsequenz daraus wird sein, dass die Revierämter zukünftig unterschiedliche Aufgaben und auch unterschiedliche Organisationsstrukturen haben werden. Das korrespondiert mit dem Ziel, die Verantwortlichkeiten der Ämter für die Infrastruktur und das „Verkehrsrevier“ zu stärken und transparenter zu machen.

Es gibt in den bisherigen Reformüberlegungen keine Festlegung, dass es alle 100 Kilometer am Mittellandkanal ein WSA BU geben soll. Bei der Festlegung der Ämter war und ist zu berücksichtigen, die Charakteristika der jeweils betreuenden Wasserstraße. So ist der Aufwand bei einer Kanalstrecke mit vielen Anlagen beträchtlich größer als bei freifließenden Gewässern. Dieser Grundsatz findet sich auch bei der heutigen Ämterverteilung wieder.

73. Abgeordnete
Kirsten Lühmann
(SPD)
- Trifft es zu, dass Schilder zum Kennzeichnen der neuen Lkw-Maut-Strecken auf Bundesstraßen fehlen, wie es Klaus-Dieter Martens, Geschäftsführer des Verbandes Verkehr und Logistik Berlin und Brandenburg e. V. in der Online-Ausgabe der Deutschen Verkehrszeitung (DVZ) am 2. August 2012 moniert, und wenn ja, wann werden diese aufgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 14. August 2012**

Das Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) vom 12. Juli 2011 (BGBl. I S. 1378) regelt in § 1 Absatz 4, dass auf die Pflicht zur Einrichtung einer Maut auf Abschnitten von Bundesstraßen in geeigneter Weise hinzuweisen ist. Dies kann durch Veröffentlichung einer Aufstellung der mautpflichtigen Bundesfernstraßenabschnitte im Bundesanzeiger (Mauttabelle) geschehen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat die Zusammenstellung des mautpflichtigen Straßennetzes nach Maßgabe des BFStrMG am 5. Juli 2012 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Darüber hinaus haben das BMVBS, die Bundesanstalt für Straßenwesen und das Bundesamt für Güterverkehr eine Plattform für die Information der Öffentlichkeit zu der Einführung der Lkw-Maut auf Bundesstraßen zum 1. August 2012 geschaffen. Die aktuellen Informationen zum Thema können auf den folgenden Internetseiten abgerufen werden:

- www.bmvbs.de/SharedDocs/DE/Artikel/UI/lkw-maut-innovativ-oekologisch-und-gerecht.html,
- www.mauttabelle.de,
- www.bag.bund.de/DE/Navigation/Verkehrsaufgaben/Lkw-Maut/lkw-maut_node.html.

Vor diesem Hintergrund und auch im Hinblick auf die Kostenintensität einer solchen Maßnahme wird von einer zusätzlichen Beschilderung der zu bemautehenden Abschnitte des Bundesfernstraßennetzes abgesehen.

74. Abgeordnete
Elisabeth Scharfenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Erweiterung der Bundesstraße 303 von derzeit zwei auf künftig vier Fahrstreifen zwischen der Anschlussstelle Marktredwitz/West und der A 93, und wann ist frühestens mit dem Vorliegen eines Planfeststellungsbeschlusses zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 14. August 2012**

Die Bayerische Straßenbauverwaltung hat die Projektplanung für den vierstreifigen Ausbau der B 303 zwischen Marktrechwitz/West und der A 93 abgeschlossen und im April 2012 dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgelegt. Gegenüber den Kosten, die der Bedarfsplaneinstellung zugrunde lagen, haben sich die Kosten für den vierstreifigen Ausbau deutlich erhöht. Die daraufhin vorgenommene Neubewertung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses der Maßnahme ergab ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von < 1 . Damit ist der Ausbau entsprechend der vorgelegten Planung volkswirtschaftlich nicht rentabel und kann so nicht weiterverfolgt werden.

Die Bayerische Straßenbauverwaltung ist daher aufgefordert, in einem nächsten Schritt zu prüfen, welche Planungsalternativen für einen Ausbau der B 303 im Bereich Marktrechwitz erforderlich und möglich sind, um eine leistungsfähige, zukunftsfähige und sichere sowie dem Bedarf entsprechende Verkehrsabwicklung gewährleisten zu können. Eine konkrete Aussage zum Vorliegen eines Planfeststellungsbeschlusses ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

- | | |
|---|--|
| 75. Abgeordnete
Elisabeth
Scharfenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Beabsichtigt die Bundesregierung finanzielle Zusagen in Bezug auf den Ausbau der B 303 über die Deponie Haldenstraße in Marktrechwitz, die von der geplanten Trasse der B 303 geschnitten wird, zu machen, obwohl zum jetzigen Zeitpunkt kein Planfeststellungsbeschluss vorliegt, und wenn ja, in welcher Höhe? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 14. August 2012**

Da eine alternative Ausbauplanung nicht vorliegt, ist der erforderliche Umfang eines straßenbaulich bedingten Eingriffs in den Deponiebereich nicht verlässlich zu ermitteln bzw. es steht in Frage, ob ein Eingriff überhaupt erforderlich ist. Eine Zustimmung zur nachträglichen Erweiterung des Sanierungsauftrags für die Deponie durch den Bund als Straßenbaulastträger der B 303 ist deshalb nicht erfolgt.

- | | |
|--|---|
| 76. Abgeordnete
Dr. Valerie
Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Mittel aus dem Bundeshaushalt flossen in die Förderung des Güterverkehrs (bitte tabellarisch angeben für die Jahre 2007 bis 2012, Höhe der Förderung, Titel der Maßnahme, Zweck der Förderung, Evaluierungsergebnisse bzw. Verweis, wo Evaluierungsergebnisse verfügbar sind), und welche Mittel sind laut Entwurf zur Förderung des Güterverkehrs für |
|--|---|

2013 vorgesehen (bitte tabellarisch angeben mit Titelnummer im Haushalt, Höhe der Förderung, Titel der Maßnahme, Zweck der Förderung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 16. August 2012**

Die Förderung des Güterverkehrs erfolgt ressortübergreifend und mit unterschiedlichen Zielstellungen. Die einzelnen Fördermaßnahmen sind in der beigegeführten Tabelle dargestellt.

Dabei wurde der Begriff „Förderung des Güterverkehrs“ weit ausgelegt. Es wurden darunter nicht nur investive Maßnahmen oder Betriebsbeihilfen erfasst, sondern beispielsweise auch Forschung und Entwicklung im Güterverkehr mit berücksichtigt. Sofern ein Titel sowohl auf Güterverkehr als auch auf andere Förderbereiche gerichtet ist, wurden in den Spalten 3 bis 9 nur die Anteile für die den Güterverkehr betreffende Fördermaßnahme ausgewiesen.

Anlage

Tabelle für die Beantwortung der Frage 69/August MdB Wilms

Kapitel, Titel	Bezeichnung des Titels	Mittelabfluss (für 2012 bis 31.07.) bzw. -veranschlagung im Regierungsentwurf 2013 in Tsd. € für die Jahre						Zweck der Förderung	Evaluierungsergebnisse
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
0905 683 11	Verkehrstechnologien	-	11.533	15.117	13.534	8.880	4.144	-	Umsetzung des 3. Verkehrsforschungsprogramms der Bundesregierung Eine Evaluierung wird voraussichtlich nach der Halbjahrespräsentation des 3. Verkehrsforschungsprogramms im Sept. 2012 erfolgen.
1202 531 17	Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandortes Deutschland	-	-	-	-	49	39	-	In Deutschland ist in 25 Jahren ein GVZ-Netz mit insgesamt 35 Standorten entstanden. Insgesamt sind in den GVZ 1.300 Unternehmen angesiedelt mit über 52.000 Beschäftigten. Die Unternehmen haben insgesamt 5,7 Mrd. Euro in die GVZ Standorte investiert. Ein wichtiger Erfolgsfaktor für GVZ ist die flächendeckende Etablierung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs (KV). Insgesamt wurden im Jahr 2009 2,4 Mio. TEU bzw. rund 12 Mrd. tkm über Schiene und Wasserstraße in den GVZ abgewickelt. GVZ unterstützen die Verstärkung von Initiativen für Logistik im städtischen Raum durch die Einbindung von GVZ Trägern und Ansiedlern. Das GVZ Konzept kann sich bisher in Regionen mit begrenzter Flächenverfügbarkeit und hohen Grundstückskosten weniger durchsetzen.

Kapitel, Titel	Bezeichnung des Titels	Mittelabfluss (für 2012 bis 31.07.) bzw. -veranschlagung im Regierungsentwurf 2013 in Tsd. € für die Jahre							Zweck der Förderung	Evaluierungsergebnisse
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013		
1202 531 17	Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandortes Deutschland	-	-	-	-	-	45	-	Erstellung eines Gutachtens über zur Optimierung der Abläufe an Laderampen im Rahmen der Umsetzung der gleichnamigen Maßnahme 2 J des Aktionsplanes Güterverkehr und Logistik. Es werden insbesondere Ursachen und Hintergründe von Wartezeiten an Laderampen analysiert und mögliche Lösungsvorschläge entwickelt.	Es wurde noch keine Evaluierung durchgeführt, da das Vorhaben noch nicht abgeschlossen ist. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende 2012 vorliegen.
1202 532 13	Wissenschaftliche und allgemeine wirtschaftliche Untersuchungen der Verkehrsverwaltung	-	-	-	50	48	-	-	Sicherheit der Güterversorgung in Deutschland vor externen Gefährdungen	Die Untersuchung bildet die Grundlage für die Umsetzung der Maßnahme 1 D „Sicherheitsstrategie für die Güterverkehrs- und Logistikwirtschaft“ des Aktionsplans Güterverkehr und Logistik und der Nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen im Transportsektor. Die Vorstudie dient ferner dem Wissensaufbau im Bereich des Krisenmanagements des BMVBS. Die Kernaufgabe der Vorstudie war, ausgewählte Warenketten der Güterversorgung zu untersuchen und näher zu beschreiben (u.a. genutzte Verkehrsträger, Spezifikationen, relevante Sicherheitsprograme/-regularien).

Kapitel, Titel	Bezeichnung des Titels	Mittelabfluss (für 2012 bis 31.07.) bzw. -veranschlagung im Regierungsentwurf 2013 in Tsd. € für die Jahre						Zweck der Förderung	Evaluierungsergebnisse
		2007	2008	2009	2010	2011	2012		
1202 532 13	Wissenschaftliche und allgemeine wirtschaftliche Untersuchungen der Verkehrsverwaltung	-	-	-	-	90	197	Hauptstudie zur Erarbeitung einer verkehrsträgerübergreifenden Sicherheitsstrategie für den Güterverkehr	Die zu erstellende Hauptstudie dient der Umsetzung der Maßnahme 1 D des Aktionsplanes Güterverkehr und Logistik des BMVBS und der Nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen der Bundesregierung im Transportsektor. Ausgangspunkt der Arbeiten sind die im Zuge der Vorstudie erzielten Zwischenergebnisse. Im Wesentlichen geht es in der Hauptstudie darum, die ermittelten Warenketten in einem verkehrsträgerübergreifenden Kontext einer vertiefenden Struktur- und Risikoanalyse zu unterziehen. Basierend auf diesen Erkenntnissen sind anschließend Empfehlungen für eine angemessene Weiterbearbeitung der Thematik im Zuge eines kooperativen Ansatzes zwischen Staat und Wirtschaft zu erarbeiten. Vor- und Hauptstudie liefern weiterhin Argumentationshilfen für die Begleitung der weiteren Aktivitäten der Europäischen Kommission auf dem Gebiet der verkehrsträgerübergreifenden Gefahrenabwehr.
1202 683 01	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt Der Titel umfasst sowohl Güter- als auch Personenverkehr; in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war eine Aufteilung nicht leistbar.	57.000	57.100	57.100	57.800	47.400	5.500	57.800	Jährliche Erstellung von Förderrichtlinien, in dessen Rahmen die Beschäftigung deutscher Seeleute auf deutschflaggen Schiffe sowie die Zahl der Ausbildungsplätze der seefahrtsbezogenen Berufe überprüft werden.
								Zur Sicherung der Bord-arbeitsplätze von deutschen Seeleuten auf deutschen Handelsschiffen und des maritimen Know-how sowie zur Förderung der Ausbildung des seemannischen Nachwuchses werden Bundeszuwendungen gewährt (Maritimes Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt).	

Kapitel, Titel	Bezeichnung des Titels	Mittelabfluss (für 2012 bis 31.07.) bzw. -veranschlagung im Regierungsentwurf 2013 in Tsd. € für die Jahre						Zweck der Förderung	Evaluierungsergebnisse
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
1202 683 03	Beihilfen zur Ausbildungs- förderung in der Binnen- schifffahrt Der Titel um- fasst sowohl Güter- als auch Perso- nenverkehr; in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war eine Auf- teilung nicht leistbar.	1.601	1.907	2.267	2.006	1.816	1.046	2.540	Die Erfüllung des Förderzwecks und des Bedarfs an Fördermitteln für die Ausbildung in der Binnenschifffahrt werden anhand der regelmäßig von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) West zur Verfügung gestellten Antrags- und Zuwendungsdaten überprüft.

Kapi- tel, Titel	Bezeichnung des Titels	Mittelabfluss (für 2012 bis 31.07.) bzw. -veranschlagung im Regierungsentwurf 2013 in Tsd. € für die Jahre						Zweck der Förderung	Evaluierungsergebnisse
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
1202 683 05	Förderung von umweltfreundlichen Motoren für Binnenschiffe zur Modernisierung der deutschen Binnen-schiffsflotte Der Titel umfasst sowohl Güter- als auch Personenverkehr; in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war eine Aufteilung nicht leistbar.	24	1.128	1.759	1.679	1.286	377	1.500	Die WSD West berichtet regelmäßig z.B. zur Anzahl der Förderanträge sowie zum jeweiligen Antragsge- genstand. Aus den Berichten der WSD lassen sich die Erfüllung des Förderzwecks sowie der weitere Bedarf an Fördermitteln ableiten.

Kapi- tel, Titel	Bezeichnung des Titels	Mittelabfluss (für 2012 bis 31.07.) bzw. -veranschlagung im Regierungsentwurf 2013 in Tsd. € für die Jahre						Zweck der Förderung	Evaluierungsergebnisse
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
1202 683 08	Förderung zur Modernisie- rung der deut- schen Binnen- schiffsflotte Der Titel um- fasst sowohl Güter- als auch Perso- nenverkehr; in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war eine Auf- teilung nicht leistbar.	-	-	-	353	1.450	-	-	Das Programm ist 2011 ausgelaufen. Die von der WSD West gelieferten Antrags- bzw. Zuwendungsda- ten lassen den Schluss zu, dass eine Fortführung des Programms nicht sachgerecht wäre.

Kapitel, Titel	Bezeichnung des Titels	Mittelabfluss (für 2012 bis 31.07.) bzw. -veranschlagung im Regierungsentwurf 2013 in Tsd. € für die Jahre							Zweck der Förderung	Evaluierungsergebnisse
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013		
1202 684 01	Beihilfen für Schiffsjungen- heime und Schiffkinder- heime der Binnenschiff- fahrt Der Titel um- fasst sowohl Güter- als auch Perso- nenverkehr; in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war eine Auf- teilung nicht leistbar.	51	51	51	80	80	65	880	Die Schiffkinderheime nehmen Kinder von Schifferfamilien auf, die an Bord wohnen und keinen festen Wohnsitz an Land haben. Die Zuschüsse dienen der Aufrechterhaltung der Heime. In den Schiffsjungenheimen wird die gesetzlich vorgeschriebene schulische Fortbildung der Schiffsjungen durchgeführt. Die Zuschüsse werden für die Kosten der Errichtung und Unterhaltung gezahlt.	Die Beihilfen werden aufgrund von begründeten Einzeelanträgen gewährt. Diese werden von der WSD West darauf hin geprüft, ob sie der Aufrechterhaltung der Arbeit der Schiffkinderheime, d.h. der Erfüllung des Förderzwecks, dienlich sind.
1202 686 02	Innovative Mobilitätskon- zepte	51	172	129	7	-	-	-	Star-Log - Entwicklung eines Standards für logistische Dienstleistungen	Das Vorhaben entwickelte einen standardisierten Rahmen zur Beschreibung und Qualitätsbewertung transportlogistischer Dienstleistungen. Dadurch sollen Angebote vergleichbarer, die Marktdynamik gefordert sowie die Exportfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Unternehmen verbessert werden.

Kapitel, Titel	Bezeichnung des Titels	Mittelabfluss (für 2012 bis 31.07.) bzw. -veranschlagung im Regierungsentwurf 2013 in Tsd. € für die Jahre						Zweck der Förderung	Evaluierungsergebnisse
		2007	2008	2009	2010	2011	2012		
1202 892 41	Zuschüsse an private Unter- nehmen für Investitionen in den Kombi- nierten Ver- kehr	45 809	57 364	35 094	46 800	51 593	14 553 (Hin- weis: Der Mittelab- fluss erfolgt i.d.R. zum Großteil im letzten Quartal des Jahres.)	Im Interesse der Verlage- rung von Verkehren von der Straße auf Schiene und Wasserstraße wer- den privaten Unterneh- men Baukostenzuschüsse zur Errichtung von Um- schlaganlagen gewährt.	Ein aktuelles externes Gutachten zur Evaluierung hat folgende wesentlichen Ergebnisse: • Seit 1998 wurde der Neu- und Ausbau von 69 Um- schlaganlagen unterstützt. • Es wurden zusätzliche Umschlagkapazitäten von jährlich 4,56 Mio. Ladeeinheiten geschaffen. • Das Gesamtinvestitionsvolumen der Privatwirt- schaft beträgt insgesamt 772,7 Mio. €; das Förder- volumen insgesamt 492,7 Mio. €. • Die Förderquote betrug durchschnittlich 64 %. • Die Förderung bewirkt eine Absenkung der Um- schlagkosten um 10 € pro Umschlag (Seehafenna- he Standorte) bzw. 22 € pro Umschlag (Binnen- standorte und Fährhäfen). • Der Auslastungsgrad der geförderten Terminals beträgt 67 %. • Der Lagerungseffekt auf Schiene und Wasser- straße beträgt 18,1 Mrd. tkm pro Jahr. • Entlastung der Bundesfernstraßen um 2,3 Mio. Lkw-Fahrten mit einer Fahrleistung von 944,1 Mio. Lkw-km (9.200 Lkw-Fahrten/Tag). • Einsparung von Treibhausgasemissionen in Höhe von 1,2 Mio. t. • Der Return on Investment (Nutzeneffekt unter Be- rücksichtigung von Verlagerung, Emissionseinspa- rung und Beschäftigung) beträgt 16,71 € pro 1 € Fördermittel. • Bis zum Jahr 2025 wird von einem zusätzlichen Ausbaubedarf zur Bewältigung des Umschlags von 12,63 Mio. Ladeeinheiten ausgegangen. • Der hierfür notwendige Fördermittelbedarf bis 2025 beläuft sich auf insgesamt 1,4 Mrd. €.

Kapi- tel, Titel	Bezeichnung des Titels	Mittelabfluss (für 2012 bis 31.07.) bzw. -veranschlagung im Regierungsentwurf 2013 in Tsd. € für die Jahre						Zweck der Förderung	Evaluierungsergebnisse
		2007	2008	2009	2010	2011	2012		
1202 892 42	Investitionszu- schüsse an private Unter- nehmen zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisan- schlüssen	3.675	12.016	14.227	6.246	14.152	2.731 (Hin- weis: Der Mittelab- fluss erfolgt i.d.R. zum Großteil im letzten Quartal des Jahres.)	Zur Steigerung der Güter- verkehrsleistung auf der Schiene wird der Neu- und Ausbau sowie die Reaktivierung von priva- ten Gleisanschlüssen unterstützt.	Das im März 2012 vorgelegte externe Gutachten zur Evaluierung der Gleisanschlussförderrichtlinie weist folgende wesentlichen Ergebnisse aus: • Seit Einführung der Gleisanschlussförderung im Jahr 2004 wurden mehr als 80 Projekte gefördert. • Der dadurch initiierte Verlagerungseffekt beträgt 10 Mio. t bzw. 3,1 Mrd. tkm. • Das Gesamtinvestitionsvolumen der Privatwirtschaft beträgt insgesamt 129,4 Mio. €, das Förder- volumen insgesamt 48,2 Mio. €. • Die Förderquote betrug durchschnittlich 37 %. • Die Förderung bewirkt, dass die Bundesfernstra- ßen jährlich um 455 331 Lkw entlastet werden. • Dadurch ergibt sich eine Einsparung von Treib- hausgasemissionen in Höhe von 206.291 t pro Jahr. • Der Return on Investment (Nutzeneffekt unter Be- rücksichtigung von Verlagerung, Emissionseinspa- rung und Beschäftigung) beträgt 25,54 € pro 1 € Fördermittel. • In dem für Gleisanschlüsse relevanten Schienen- güterverkehr wird insgesamt ein Zuwachs von 57,0 Mio. t bis 2025 erwartet. • Bis 2025 ergibt sich ein Bedarf von Gleisanschlüs- sen von 450.

Kapitel, Titel	Bezeichnung des Titels	Mittelabfluss (für 2012 bis 31.07.) bzw. -veranschlagung im Regierungsentwurf 2013 in Tsd. € für die Jahre							Zweck der Förderung	Evaluierungsergebnisse
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013		
1202 683 41	Zuschüsse an private Unternehmen zur Förderung neuer Verkehrsmittel im kombinierten Verkehr	8.211	9.958	1.945	4.257	-	-	-	Die Richtlinie zur Förderung neuer Verkehrsmittel im kombinierten Verkehr auf Schiene und Wasserstraße sollte zur Einrichtung neuer Verkehrsdienste und deren betriebliche Abwicklung im kombinierten Verkehr beitragen.	Die Geltungsdauer der Richtlinie zur Förderung neuer Verkehrsmittel im kombinierten Verkehr endete am 30. April 2008, da die wirtschaftliche Verwendung von Fördermitteln nicht mehr gesehen wurde. Eine externe Untersuchung von Betriebskostenbeiträgen im Rahmen der Evaluierung der Richtlinie zur Förderung von KV-Umschlaganlagen (vgl. Ausführungen zu Kap. 1202 Titel 892 41) kam zu folgenden Ergebnissen: • Ein wesentlicher Nachteil dieses Förderansatzes ist der Mangel an Nachhaltigkeit (bei der Förderung von KV-Umschlaganlagen wirkt der Fördereffekt deutlich längerfristiger, vgl. Ausführungen zu Kap. 1202 Titel 892 41). • Eine auf Dauer angelegte Betriebskostenbeiträge könnte dazu führen, dass Verkehre, die nicht eigenwirtschaftlich sind, aufrechterhalten werden. • Zudem besteht die Gefahr, dass Verkehrsdienste wieder eingestellt werden, wenn die Förderung eingestellt wird und die Wirtschaftlichkeit ohne Förderung nicht gegeben ist.
1209 662 01 Bis 2011 unter 1202 662 51 veranschlagt	Zuschüsse der KfW- Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW „Innovationsprogramm“ / Variante Darlehen)	7	355	406	237	164	55	250	Umsetzung der gemeinsamen Harmonisierungszusage von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung aus dem Jahr 2003.	Die Programmvariante „Darlehen“ ist 2009 ausgelassen, d.h. es werden seit 2009 keine neuen Bewilligungen von der KfW mehr erteilt. Weil die zugesagten Kredite aber mehrere Jahre Laufzeit haben, werden auch jetzt in geringem Umfang noch Auszahlungen (Zinszuschüsse) fällig. Im Zeitraum 2007 bis 2009 wurde die Förderung von 824 Lkw (davon 816 Euro V-Lkw und 8 EEV-Lkw) zugesagt.

Kapitel, Titel	Bezeichnung des Titels	Mittelabfluss (für 2012 bis 31.07.) bzw. -veranschlagung im Regierungsentwurf 2013 in Tsd. € für die Jahre						Zweck der Förderung	Evaluierungsergebnisse
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
1209 684 01 Bis 2011 unter 1202 684 51 veran- schlagt	Zuschüsse der KfW- Förderbank zur Förderung der Anschaf- fung emissi- onsarmer schwerer LKW („Innovations- programm“ / Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss)	4.157	74.119	70.281	14.832	11.423	6.158	15.000	Seit Beginn der Förderung am 1. September 2007 wurden 47.398 Euro V-Lkw, 38.512 EEV-Lkw und 4.097 Euro VI-Lkw gefördert (Stand: 30.06.2012). Das Förderprogramm leistet damit einen wertvollen Beitrag zur umweltfreundlichen Erneuerung des Fuhrparks deutscher Straßengüterkraftverkehrsunternehmen. Auch aufgrund des Innovationsprogramms konnte der Anteil von umweltfreundlichen Euro V- und EEV-Fahrzeugen an den Gesamtfahrleistungen auf mautpflichtigen Strecken von rd. 33 % im Jahr 2008 auf aktuell 77 % gesteigert werden.
1209 684 02 Von 2009 bis 2011 unter 1202 684 52 veran- schlagt	Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des maut- pflichtigen Güterkraftver- kehrs (De- minimis- Programm)	-	-	49.096	118.876	296.469	142.855	293.550	Eine Evaluierung erfolgt derzeit im Rahmen einer Prüfung des Förderprogramms durch den Bundesrechnungshof. Dabei finden auch Vororterhebungen bei den Unternehmen statt. Mit Ergebnissen wird zum Ende des Jahres 2012 gerechnet. Der deutliche Anstieg der schadstoffreduzierten LKW's ist zum Teil auch auf die Nachrüstung von Partikelfiltersystemen zurück zu führen, die u.a. durch das Förderprogramm bezuschusst werden.

Kapi- tel, Titel	Bezeichnung des Titels	Mittelabfluss (für 2012 bis 31.07.) bzw. -veranschlagung im Regierungsentwurf 2013 in Tsd. € für die Jahre						Zweck der Förderung	Evaluierungsergebnisse
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
1209 684 03 Von 2009 bis 2011 unter 1202 684 53 veran- schlagt	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Wei- terbildung in Unternehmen des maut- pflichtigen Güterkraftver- kehrs (Aus- bildungs- und Weiterbil- dungs- Programm)	-	-	31.697	19.672	71.420	54.128	85.000	Empirische Untersuchungen haben ergeben, dass insbesondere durch Unternehmen (auch Großunter-nehmen), die Werkverkehr betreiben, in der Vergan-genheit nicht in ausreichendem Maße Berufskraftfah-ner/innen ausgebildet worden sind, um dem Problem des Fahrer Mangels wirksam zu begegnen. Dies gilt unabhängig von der Verfügbarkeit finanzieller Ei-genmittel. Eine aktuelle Veröffentlichung des Indust-rie- und Handelskammertages belegt, dass sich die Zahl der Ausbildungsverhältnisse im Bereich Berufs-kraftfahrer/in von 5.277 im Jahr 2010 auf 6.314 (= + 19,7%) im Jahr 2011 deutlich erhöht hat. Dies dürfte insbesondere auf das Förderprogramm Aus- und Weiterbildung zurück zu führen sein. Eine Evaluierung für den Bereich Weiterbildung gibt es bislang nicht.

Kapi- tel, Titel	Bezeichnung des Titels	Mittelabfluss (für 2012 bis 31.07.) bzw. -veranschlagung im Regierungsentwurf 2013 in Tsd. € für die Jahre						Zweck der Förderung	Evaluierungsergebnisse
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
1218 544 01	Forschung, Untersuchun- gen und Ähnli- ches - Verbesse- rung der Verkehrsver- hältnisse der Gemeinden	155	23	-	-	-	-	-	Durch den Einsatz neu entwickelter Transportbehälter und Umschlagtechnologien sowie Galileo-basierter Dienstleistungen werden die Optimierung der gesamten logistischen Prozesse zur Verbesserung der innerstädtischen Verkehrssituation sowie die Erschließung weiterer betriebswirtschaftlicher Einsparpotenziale verfolgt. Mit dem Projekt wird das Konzept „LOS! – Logistik für die Stadt“ für den Einsatz von intelligenten Wechselbehältern auf Basis der 3,5 t Kleintransporterklasse in innerstädtischen Wirtschaftsverkehren definiert. Die Haupt-Nutzenpotenziale liegen einerseits in der umweltgerechten Entwicklung der Wirtschaftsverkehre für die Innenstadt, andererseits in einem Modell für die Sicherung der logistischen Warenauf der letzten Meile durch den Einsatz von Telematik- und RFID-Technologien an einem für die Innenstadt geeigneten Containerkonzept.

Kapi- tel, Titel	Bezeichnung des Titels	Mittelabfluss (für 2012 bis 31.07.) bzw. -veranschlagung im Regierungsentwurf 2013 in Tsd. € für die Jahre						Zweck der Förderung	Evaluierungsergebnisse
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
1218 544 01	Forschung, Untersuchun- gen und Ähnli- ches - Verbes- serung der Verkehrsver- hältnisse der Gemeinden	-	-	-	-	36	89	-	Für die Weiterentwicklung belastbarer Verkehrsnachfragemodelle für den Wirtschaftsverkehr bedarf es differenzierter Datengrundlagen. Um Entwicklungen und Strukturen des Wirtschaftsverkehrs angemessen abbilden zu können, bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung der notwendigen Analyseparameter.
3004 683 27	Sicherheitsfor- schung	-	-	-	65	532	303	233	• Evaluierungsergebnisse zu den Vorhaben liegen bisher nicht vor. • Es ist vorgesehen, die im Förderprogramm Zivile Sicherheitsforschung geförderten Projekte in 2014 einer Gesamtevaluierung zu unterziehen.
3004 683 27	Sicherheitsfor- schung	-	-	-	2	1.549	1.418	1.377	• Evaluierungsergebnisse zu den Vorhaben liegen bisher nicht vor. • Es ist vorgesehen, die im Förderprogramm Zivile Sicherheitsforschung geförderten Projekte in 2014 einer Gesamtevaluierung zu unterziehen.
3004 683 27	Sicherheitsfor- schung	-	-	-	205	442	476	652	• Evaluierungsergebnisse zu den Vorhaben liegen bisher nicht vor. • Es ist vorgesehen, die im Förderprogramm Zivile Sicherheitsforschung geförderten Projekte in 2014 einer Gesamtevaluierung zu unterziehen.

Kapi- tel, Titel	Bezeichnung des Titels	Mittelabfluss (für 2012 bis 31.07.) bzw. -veranschlagung im Regierungsentwurf 2013 in Tsd. € für die Jahre						Zweck der Förderung	Evaluierungsergebnisse
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
3004 683 27	Sicherheitsfor- schung	-	-	-	204	653	682	691	• Evaluierungsergebnisse zu den Vorhaben liegen bisher nicht vor. • Es ist vorgesehen, die im Förderprogramm Zivile Sicherheitsforschung geförderten Projekte in 2014 einer Gesamtevaluierung zu unterziehen.
3004 683 27	Sicherheitsfor- schung	-	-	-	-	535	599	379	• Evaluierungsergebnisse zu den Vorhaben liegen bisher nicht vor. • Es ist vorgesehen, die im Förderprogramm Zivile Sicherheitsforschung geförderten Projekte in 2014 einer Gesamtevaluierung zu unterziehen.
3004 683 27	Sicherheitsfor- schung	-	-	-	21	578	841	557	• Evaluierungsergebnisse zu den Vorhaben liegen bisher nicht vor. • Es ist vorgesehen, die im Förderprogramm Zivile Sicherheitsforschung geförderten Projekte in 2014 einer Gesamtevaluierung zu unterziehen.
3004 683 27	Sicherheitsfor- schung	-	-	-	10	467	503	449	• Evaluierungsergebnisse zu den Vorhaben liegen bisher nicht vor. • Es ist vorgesehen, die im Förderprogramm Zivile Sicherheitsforschung geförderten Projekte in 2014 einer Gesamtevaluierung zu unterziehen.

Kapitel, Titel	Bezeichnung des Titels	Mittelabfluss (für 2012 bis 31.07.) bzw. -veranschlagung im Regierungsentwurf 2013 in Tsd. € für die Jahre						Zweck der Förderung	Evaluierungsergebnisse
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
3004 683 27	Sicherheitsfor- schung	-	-	-	-	-	77	150	• Evaluierungsergebnisse zu den Vorhaben liegen bisher nicht vor. • Es ist vorgesehen, die im Förderprogramm Zivile Sicherheitsforschung geförderten Projekte in 2014 einer Gesamtevaluierung zu unterziehen.
3004 683 27	Sicherheitsfor- schung	-	-	-	-	-	210	690	• Evaluierungsergebnisse zu den Vorhaben liegen bisher nicht vor. • Es ist vorgesehen, die im Förderprogramm Zivile Sicherheitsforschung geförderten Projekte in 2014 einer Gesamtevaluierung zu unterziehen.
3004 683 27	Sicherheitsfor- schung	-	-	-	-	-	-	283	Verbundprojekt befindet sich in der Vorbereitung, eine Förderung ist ab Anfang 2013 vorgesehen, Evaluierungsergebnisse liegen deshalb nicht vor.

Kapi- tel, Titel	Bezeichnung des Titels	Mittelabfluss (für 2012 bis 31.07.) bzw. -veranschlagung im Regierungsentwurf 2013 in Tsd. € für die Jahre						Zweck der Förderung	Evaluierungsergebnisse
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
3004 683 27	Sicherheitsfor- schung	-	-	-	-	-	-	873	Verbundprojekt befindet sich in der Vorbereitung, eine Förderung ist ab Anfang 2013 vorgesehen, Evaluierungsergebnisse liegen deshalb nicht vor.
3004 683 27	Sicherheitsfor- schung	-	-	-	-	-	-	633	Verbundprojekt befindet sich in der Vorbereitung, eine Förderung ist ab Anfang 2013 vorgesehen, Evaluierungsergebnisse liegen deshalb nicht vor.

Kapitel, Titel	Bezeichnung des Titels	Mittelabfluss (für 2012 bis 31.07.) bzw. -veranschlagung im Regierungsentwurf 2013 in Tsd. € für die Jahre							Zweck der Förderung	Evaluierungsergebnisse
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013		
3004 683 27	Sicherheitsfor- schung	-	-	-	-	-	-	660	Themenfeld „Sicherung von Lebensmittelwaren- ketten“, Verbundprojekt: „Simulationsbasierte Ent- scheidungsunterstützung für das akteursüber- greifende Krisenma- nagement bei Störungen der Lebensmittelversor- gung (SEAK)“	Verbundprojekt befindet sich in der Vorbereitung, eine Förderung ist ab Anfang 2013 vorgesehen, Eva- luierungsergebnisse liegen deshalb nicht vor.
6091 683 61	Konjunkturpa- ket II - Modell- regionen Elektromobili- tät (BMVBS)	-	-	-	5.212	7.119	-	-	Anteil der Nutzfahrzeug- vorhaben in den Modell- regionen Elektromobilität (Entwicklungsvorhaben)	Die Forschungsaktivitäten im Bereich Güterverkehr und Elektromobilität haben den Schwerpunkt auf dem Thema Flotten und Flottenmanagement und hierbei insbesondere auf der Frage, wie Elektrofahr- zeuge in existierende Flotten integriert werden kön- nen.

Kapitel, Titel	Bezeichnung des Titels	Mittelabfluss (für 2012 bis 31.07.) bzw. -veranschlagung im Regierungsentwurf 2013 in Tsd. € für die Jahre						Zweck der Förderung	Evaluierungsergebnisse
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
6091 891 61	Konjunkturpaket II – Modellregionen Elektromobilität (BMVBS)	-	-	-	5.933	9.968	-	-	- Ein Hauptergebnis der Begleitforschung zu den geförderten Projekten ist, dass die Anschaffungskosten und das erhöhte Gewicht elektrischer Lieferfahrzeuge gegenwärtig nach wie vor eine Herausforderung darstellen. Gleichzeitig sehen Unternehmen positive Imagegewinne und sind zuversichtlich, dass bei weiterem technischen Fortschritt und Kostendegressionen neue Geschäftsmodelle entstehen werden. - Die Nationale Plattform Elektromobilität äußert im aktuellen Fortschrittsbericht die Einschätzung, dass es für elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge heute schon wirtschaftliche Einsatzfelder gibt, da diese nicht von Einfahrtsbeschränkungen oder nachteiligen Lärmschutzauflagen in sensiblen Gebieten, wie Innenstädten und Umweltzonen, betroffen sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

77. Abgeordnete **Bärbel Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Prozent der deutschen Windräder befinden sich aktuell in der zweiten Vergütungsstufe und bekommen deswegen nicht den vollen Vergütungssatz nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), und wie wird sich der Anteil dieser Windräder in den nächsten Jahren entwickeln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 16. August 2012**

Für die Anlagen, für die eine EEG-Vergütung in Anspruch genommen wird, wird neben der Grundvergütung gemäß § 29 Absatz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eine für fünf Jahre erhöhte Anfangsvergütung gewährt (§ 29 Absatz 2 EEG). Sie verlängert sich um je zwei Monate je 0,75 Prozent des Referenzertrages, um den der Ertrag der Anlage 150 Prozent des Referenzertrages unterschreitet.

Von den 21 439 in Deutschland erfassten Windenergieanlagen erhalten 94 Prozent die erste Vergütungsstufe (erhöhte Anfangsvergütung) und 3 Prozent die zweite Vergütungsstufe. Für 3 Prozent der Anlagen gab es im Jahr 2011 keine Datenmeldungen.

Die Verteilnetzbetreiber melden die zu Grunde liegenden Daten gemäß § 47 EEG an die Übertragungsnetzbetreiber. Diese können keine Gewähr für die Richtigkeit der Daten übernehmen.

In den nächsten Jahren werden zunehmend ältere Windenergieanlagen in die zweite Vergütungsstufe fallen. Gleichzeitig werden ältere Anlagen durch leistungsstärkere neue Anlagen ersetzt. Dadurch und aufgrund des weiter voranschreitenden Ausbaus der Windenergie ist derzeit davon auszugehen, dass der Anteil der Anlagen in der zweiten Vergütungsstufe nur langsam ansteigt.

Berlin, den 17. August 2012

